

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der konstituierenden
Synodeversammlung
vom 15. September 2015**

34. Amtsdauer, 1. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Eröffnungswort des Alterspräsidenten
2.
Vorlage des Mitgliederverzeichnisses
3.
Bericht und Antrag des Kirchenrates über die Erneuerungswahl der Kirchensynode
 - a) Allgemeiner Bericht
 - b) Erwahlungsantrag
4.
Leistung des Amtsgelübdes
5.
Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Kirchensynode
6.
 - a) Wahl von zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten
 - b) Wahl von zwei Sekretärinnen bzw. Sekretären
 - c) Wahl von vier Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern sowie von zwei Ersatzstimmzählerinnen bzw. Ersatzstimmzählern der Kirchensynode
7.
 - a) Wahl der Kirchenratspräsidentin bzw. des Kirchenratspräsidenten
 - b) Wahl der sechs weiteren Mitglieder des Kirchenrates
 - c) Leistung des Amtsgelübdes
8.
Wahl von sechs Mitgliedern der Rekurskommission
9.
 - a) Wahl von sieben Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission
 - b) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission

10.

- a) Wahl von sieben Mitgliedern der Finanzkommission
- b) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Finanzkommission

11.

Wahl von sieben Abgeordneten und zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern für die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

12.

Wahl von sechs Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kirchensynode im Trägerverein reformiert.zürich

13.

Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für 2015

Register

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Eröffnungswort des Alterspräsidenten	7
Traktandenliste	9
Vorlage des Mitgliederverzeichnisses	9
Bericht und Antrag des Kirchenrates über die Erneuerungswahl der Kirchensynode	11
Allgemeiner Bericht	
Erwahrungsantrag	
Allgemeiner Bericht	11
Erwahrungsantrag	14
Leistung des Amtsgelübdes	15
Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Kirchensynode	15
Wahl von zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten	19
Wahl von zwei Sekretärinnen bzw. Sekretären	
Wahl von vier Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern sowie von zwei Ersatzstimmzählerinnen bzw. Ersatzstimmzählern der Kirchensynode	
Wahl von zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten	20
Wahl von zwei Sekretärinnen bzw. Sekretären	21
Wahl von vier Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern sowie von zwei Ersatzstimmzählerinnen bzw. Ersatzstimmzählern der Kirchensynode	22
Wahl der Kirchenratspräsidentin bzw. des Kirchenratspräsidenten	22
Wahl der sechs weiteren Mitglieder des Kirchenrates	
Leistung des Amtsgelübdes	
Wahl der Kirchenratspräsidentin bzw. des Kirchenratspräsidenten	23
Mitteilungen	25
Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 7a	27

Wahl von sechs weiteren Mitglieder des Kirchenrates	27
Nachmittagssitzung	37
Präsenzkontrolle	37
Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 7b	38
Leistung des Amtsgelübdes	39
Wahl von sechs Mitgliedern der Rekurskommission	42
Wahl von sieben Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission	43
Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission	43
Wahl von sieben Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission	43
Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission	44
Wahl von sieben Mitgliedern der Finanzkommission	45
Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Finanzkommission	45
Wahl von sieben Mitgliedern der Finanzkommission	45
Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Finanzkommission	46
Wahl von sieben Abgeordneten und zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern für die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes	46
Wahl von sechs Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kirchensynode im Trägerverein reformiert.zürich	48
Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für 2015	50
Anhang	51
Predigt von Kirchenratspräsident Michel Müller zur Synodeeröffnung am 15. September 2015	52
Verzeichnis der Mitglieder der Kirchensynode für die Amtsperiode 2015–2019	56

Vormittags Sitzung

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 120 von 123 Synodalen.

Abwesend sind 3 Synodale:

Kleeb Bruno, Bauma / *Rüttimann* Hans, Rickenbach / *Saxer* Andrea Christian, Zürich St. Peter

Anwesende Fakultätsvertreterin: Christiane Tietz, Horgen

Traktandum 1

Eröffnungswort des Alterspräsidenten

Alterspräsident Andri *Florin*, Kilchberg, begrüsst die Anwesenden zur konstituierenden Versammlung der 34. Amtsperiode. Er stellt die beiden neuen Protokollführer vor: Roland Peter, Synodale, und Kurt Hemmerle, sein Stellvertreter, bisheriger Synodale.

Es folgen einleitende Worte an die Anwesenden. «Die Kirche verstand sich über längere Zeiträume als eine herrschende Institution, als 'ecclesia dominans' – mit beträchtlichen Vollmachten versehen. Dann fand sie sich aber auch etwa als 'ecclesia servans' – in einer dienenden Position. Ein solcher Moment scheint wieder zu kommen, jetzt, wo ihre sozialen Dienste mehr gefragt sind als etwa ihre Ratschläge oder gar Weisungen. Damit hat sie kein Problem, die Pfarrer und erst recht die Pfarrerinnen verstehen ihre Rolle ganz gut. Mehr Schwierigkeiten machen ihnen die Vorbehalte und Einwände aus der Zeit der Vorgänger-Generation. Die meisten Kritiken sind bezogen auf frühere Fehlleistungen: Das ist nachtragend, es trifft die heutigen Amtsträger und erschwert ihren Stand. Die Frage ist nun: Für wen soll sich die Kirche denn dienstbar machen? Wofür sich einsetzen? Was verweigern, gegen welche Inanspruchnahme sich verwahren? Und die Kirchensynode? Ich meine, sie soll den Kirchenleuten, ihrem 'Bodenpersonal', den nötigen Rückhalt geben für ihre Aufgaben, sie können es brauchen. Die Kirche kann Bereiche anspre-

chen, die durch Rechtsprechung und Politik nicht fassbar sind. Sie kann Utopien denunzieren, wo solche mit unhaltbaren Heilsversprechungen locken – und dann diese mit Gewalt durchsetzen wollten, so wie im vergangenen Jahrhundert mit jenen unabsehbaren Kriegsfolgen, die offenbar noch nicht ausgestanden sind. Ein Jenseits kann sich jeder vorstellen, 'des Menschen Wille ist sein Himmelreich'. Unser Diesseits hingegen mit seinen Gegebenheiten im Hier und Jetzt, das ist nun konkret, dem gilt es Sorge zu tragen. Beide sind in ein vernünftiges Verhältnis zueinander zu setzen, und das ist zu formulieren – auf einer Seite die Prinzipien, auf der anderen die Modalitäten. Man denke an die Römische Münze im Gleichnis. Ohne Weltanschauung – keine Erziehung, Kinder wollen wissen, was nun gilt – ich sage das hier als Lehrer. Man muss sich beim Perfektionieren der Welt anstrengen – aber eben auch die Grenzen des Machbaren erkennen. Die Kirchensynode ist ein Forum, wo man sich austauschen und finden kann. Das Öffentlichkeitsprinzip bewahrt uns vor Illusionen, wir planen umsetzbare Ziele. Das Evangelium hat Platz auf einer knappen, ja einzigen Zeitungsseite. Die Botschaft Christi erlaubt in ihrer Kürze, einen umso grösseren Spielraum in der – so genannten – evangelischen Freiheit die Religion zu gestalten. Sie lässt verschiedene Verständnismöglichkeiten zu: je nach Alter, Sprache, Region, Zeitumständen, bis hin zur Auffächerung in die tradierten Konfessionen, wie wir sie kennen. Die Kirche ist bemüht, eine Basis anzubieten, auf der das Individuum aus seiner Gemütslage heraus mit seiner Umgebung sich aussprechen und in einer Gemeinde kommunizieren kann. Sie ermutigt Heranwachsende zu mehr Objektivität im Denken – das nennt sich heute 'coolness' – und zum Heraustreten aus familiärer, gegebenenfalls auch religiöser Befangenheit. Man lernt in der lokalen Kommunität einander zu ertragen, das ist die vielzitierte Toleranz, und offen aufeinander zuzugehen bis zu den letzten Fragen hin. Auch die Kirchensynode ist eine Gemeinschaft: sie erlaubt ihren Mitgliedern eigene Meinungen darzulegen in den Verhandlungen, das liegt in ihrer Tradition. Sie ist flexibel und geht mit der Zeit! Ich habe einige Wechsel im Diskussionsklima hier drinnen erlebt. Der rücksichtsvolle Umgang in unserem Kirchenparlament erlaubt auch spontane Konfrontationen. Schliesslich ist die Reformation aus Disputationen entstanden. Die offenen Abstimmungen führen dann zu klaren Entschlüssen und zeigen auf, wofür die Synodalen stehen. Das hat Bekenntnischarakter und ist ein hohes Gut in der Religionsgeschichte. Das sorgsame Austarieren hat sich bewährt. Alle Argumente bleiben proto-

kollarisch erhalten für spätere Zeiten. Sie führen dereinst hoffentlich zu einem besseren Verständnis für unsere jetzigen Entscheidungen.»

Der Alterspräsident erklärt die Kirchensynode und zugleich die Amtsperiode 2015–2019 als eröffnet. Er dankt Kirchenratspräsident Michel Müller und den weiteren Mitwirkenden für den Eröffnungsgottesdienst.

Nach § 3 der Geschäftsordnung (GO) der Kirchensynode bezeichnet der Alterspräsident vor der konstituierenden Versammlung aus den Reihen der Mitglieder zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler. Diese Personen bilden das provisorische Büro. Nach Rücksprache mit dem Büro der Amtsperiode 2011–2015 werden folgende Synodale als Mitglied des provisorischen Büros ernannt, das bis und mit Traktandum 6 der heutigen Sitzung im Amt ist: Ruth Kleiber, als 1. Sekretärin, Peter Bretscher, als 2. Sekretär, Manuel Amstutz (Religiös-soziale Fraktion), Gerold Gassmann (Synodalverein), Cornelia Paravicini (Liberale Fraktion) und Dominic Schelling (Evangelisch-kirchliche Fraktion) als Stimmenzähler.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend *genehmigt*.

Traktandum 2

Vorlage des Mitgliederverzeichnisses

Anhang

Peter *Bretscher*, Winterthur Töss, 2. Sekretär, verliest die Namen der Synodalen alphabetisch und bittet die Aufgerufenen, sich von den Plätzen zu erheben und mit Ja oder Hier zu bestätigen:

Aeppli Hans Martin, Amstutz Manuel, Bänninger Michael, Baur Roman, Belz Doris, Birkner Rüdiger, Bosshard Müller Andreas, Bretscher Peter, Brühlmann Gion, Bürgin Markus, Bussmann Barbara, Diener Bettina, Dieterle Urs, Diezi Christine, Duc Corinne, Ebel Eva, Egli Rosmarie, Erni Andreas, Fässler Jörg, Fischer Peter, Florin Andri, Forrer Sibylle, Furrer Susanne, Gassmann Gerold, Gerber Rolf, Graf Dieter,

Grossenbacher Thomas, Guidon Sonja, Haid Anita, Haller Barbara, Halser Michèle, Hegnauer Annelies, Heller Carola, Henggeler Brigitte, Hess Susanne, Heusser Jack, Hinnen Hannes, Holenstein Daniela, Honegger Adrian, Honegger Willi, Hoyer Arend, Hubmann Gerhard, Hugentobler Margrit, Hürlimann Jürg-Christian, Illi Thomas, Keller Stefanie, Keller Büchi Anita, Kisker Henrich, Kleeb Bruno (entschuldigt), Kleiber Ruth, Knaus Jann, Kobi Peider, Künsch Ursula, Lemke Adolf, Lüdi Matthias, Lüthi Ulrich, Lüthy Daniel, Majoleth Jolanda, Marty Hanna, Maurer Lukas, Maurer Thomas, Meier Marianne, Menzi Christof, Müller Monica, Müller Axel, Murbach Hans Peter, Nabholz Beatrix, Neyer Bernhard, Nüesch Nathalie, Nussbaumer Philipp, Pachmann Herbert, Paravicini Cornelia, Peter Roland, Pfenninger Stephan, Pierson Oliver, Portmann Roland, Probst Theddy, Relly Christian, Reuter Matthias, Ritter Lidia, Rüegg Hanna, Rutishauser Stefan, Rüttimann Hans (entschuldigt), Rutz Thomas, Saxer Andrea Christian (entschuldigt), Schädler Simone, Schelling Dominic, Schmid Peter, Schneider Beat, Scholl Elisabeth, Sigg Ursula, Smit Jan, Sonogo Mettner Jacqueline, Sorbara Franco, Stäheli Kurt, Stalder Katrin, Steiner Jürg, Stengel Karl, Stillhard Marc, Stoessel Martin, Stopp Annette, Strahm Andreas, Streit Hans, Tanner Hannes, Terdenge Jürgen, Thomann Huldrych, Vogel Katja, von Allmen Ulrike, von Grünigen Agavni, von Passavant Ingrid, Wälle Monika, Walter Christian, Weisshaupt Jörg, Widmer Graf Andrea, Wiesmann Michael, Wildberger Marcel, Wildbolz Yvonne, Wildi Andreas, Willi Wilma, Würigler Marco, Wysshaar Ewald, Zehnder Dominik, Zurschmiede Christian.

Andri *Florin* macht die neuen Synodalen mit der Abstimmungsanlage vertraut und führt Probeabstimmungen durch.

Traktandum 3

Bericht und Antrag des Kirchenrates über die Erneuerungswahl der Kirchensynode **Allgemeiner Bericht** **Erwahrungsantrag**

Anhang

Nach § 24 der Synodalwahlverordnung erstattet der Kirchenrat der Kirchensynode Antrag und Bericht nach Abschluss des Wahlverfahrens. Die Kirchensynode entscheidet an ihrer konstituierenden Versammlung über die gegen die Wahlen erhobenen Rechtsmittel und erwahrt die Ergebnisse der Wahlen. Mit diesem Erwahrungsbeschluss stellt die Kirchensynode die Rechtskraft der Wahlen fest und nimmt formell von den Wahlergebnissen Kenntnis.

a) Allgemeiner Bericht

Der Antrag des Kirchenrates zum allgemeinen Bericht lautet:
«Vom Bericht des Kirchenrates betreffend die Erneuerungswahlen der Kirchensynode für die Amtsdauer 2015 – 2019 wird zustimmend Kenntnis genommen.»

Kurt *Stäheli*, Marthalen, nimmt als Vertreter des Büros der bisherigen Kirchensynode zum Bericht Stellung. Das Büro hat in seiner letzten Sitzung der Amtsperiode 2011–2015 vom 21. August 2015 den Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 8. Juli 2015 geprüft. Die wesentlichste Feststellung ist, dass gegen die Wahlen vom 24. Juni 2015 in keinem der 18 Wahlkreise Rechtsmittel ergriffen wurden. Die Kirchensynode hat damit heute nicht über Stimmrechtsrekurse zu entscheiden. Die Wahlen aller 120 Synodalen in den Wahlkreisen sind rechtskräftig. Das gilt auch für die drei Synodalen, die durch die drei französisch-, italienisch- und spanischsprachigen Kirchengemeinschaften in die Kirchensynode abgeordnet wurden. Jene Wahlen erfolgten nach der Bestimmung von Art. 210 Abs. 2 KO in den Kirchgemeindeversammlungen. Auch diese Wahlen sind rechtskräftig.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass aus einem Wahlkreis nach Ablauf der Rekursfrist bei der Direktion der Justiz und des Innern

eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Statistische Amt des Kantons Zürich eingegangen ist. Das Statistische Amt hatte im Auftrag des Kirchenrates für die Synodalwahlen die Wahlleitung übernommen. Eine Person beschwerte sich dagegen, dass ihr üblicherweise verwendeter Doppelname nicht auf dem Wahlzettel aufgeführt worden sei. Mit Schreiben vom 10. August 2015 wies die Direktion der Justiz und des Innern die Beschwerde ab. Die Aufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf. Deshalb hat eine Aufsichtsbehörde beim Einschreiten Zurückhaltung zu üben. Es müssen klares Recht oder wesentliche öffentliche Interessen missachtet worden sein, was vorliegend nicht der Fall war. Es wird weiter ausgeführt, dass der beschwerdeführenden Person ohne weiteres möglich und zumutbar gewesen wäre, gegen die von ihr behaupteten Mängel frühzeitig Rechtsmittel zu ergreifen. Aus diesen Gründen konnte der Aufsichtsbeschwerde keine Folge geleistet werden. Ein Spezialfall ergab sich im Wahlkreis 17, Bezirk Bülach. Die dort wieder gewählte bisherige Synodale Christina Huppenbauer hat innert Frist ihre Wahl abgelehnt. Sie verlegt ihren Wohnsitz in nächster Zeit von Glattbrugg in den Kanton Aargau, was sie aber erst nach Einreichung der Wahlvorschläge im Herbst 2014 und Ablauf der Fristen für Korrekturen wissen konnte. Für Synodale ist der Wohnsitz im Kanton Zürich zwingend. Dazu wird auf § 5 der Synodalwahlverordnung verwiesen. Bereits bei den Wahlen 2011 erfolgte eine Wahlablehnung, und es musste eine Ersatzwahl durchgeführt werden. Aufgrund dieser Erfahrung hat die Kirchensynode am 12. März 2013 die Synodalwahlverordnung geändert und festgelegt, dass in einem derartigen Fall diejenige Person als gewählt gilt, die das absolute Mehr zwar erreicht, aber als überzählig aus der Wahl gefallen ist. Peter Fischer, Dietlikon, hat im Bezirk Bülach das absolute Mehr um mehr als 1'000 Stimmen überschritten, fiel aber als überzählig aus der Wahl. Durch die Wahlablehnung von Frau Huppenbauer konnte der geänderte § 22 der Synodalwahlverordnung erstmals angewendet und Herr Fischer als gewählt erklärt werden. Auch diese Korrektur des Wahlergebnisses ist rechtskräftig.

Zum Ablauf des Wahlverfahrens und der Fristen verweist Kurt Stäheli auf den schriftlichen Bericht des Kirchenrates. Dem Kirchenrat ist beizupflichten, dass sich zur Synodalwahlverordnung aus rechtlichen und organisatorischen Gründen kein zwingender Änderungs- und Ergänzungsbedarf ergibt. Die Wahlen sind völlig pannenfrei abgelaufen.

Dennoch sind einige politische Überlegungen zum Wahlverfahren anzubringen. Die sehr bescheidene Stimmbeteiligung in den Wahlkreisen, die zwischen 16,0 und 34,2 % schwankte, gibt zu denken. Die Synodalwahlen finden bei den Mitgliedern der Landeskirche offensichtlich nur ein bescheidenes Interesse. Jede und jeder Synodale ist in der Pflicht, über die Arbeit der Kirchensynode zu berichten. So wird es gelingen, die Kirchensynode, ihre Aufgaben und ihre Bedeutung für die Landeskirche in den Kirchgemeinden besser bekannt zu machen.

Ausserdem wurde auch bei den diesjährigen Wahlen von verschiedenen Stimmberechtigten moniert, dass die Fraktionszugehörigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten nicht bekannt sei. Man kaufe also sozusagen die Katze im Sack. Dies trifft sicher im gewissen Masse zu. Nach § 18 der Synodalwahlverordnung werden die im Vorverfahren bezeichneten Kandidaturen auf einem gedruckten Wahlzettel aufgeführt, wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten als Sitze zur Wahl stehen. Hat es in einem Wahlkreis mehr Wahlvorschläge als Sitze, so kommt ein leerer Wahlzettel mit der gleichen Anzahl Linien wie Sitze zur Anwendung, der von den Stimmberechtigten handschriftlich ausgefüllt werden soll. Es wird in diesem Fall die Kandidatenliste aufgrund des Vorverfahrens auf einem Beiblatt mitgeliefert. Die Wahlvorschläge werden auf dem Wahlzettel bzw. dem Beiblatt in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Dies führt dazu, dass Kandidatinnen und Kandidaten, deren Name am Ende des Alphabetes steht, deutlich schlechtere Wahlchancen haben. Die Kirchensynode hat, wie dies der Kirchenrat zu Recht feststellt, bereits zweimal die Idee abgelehnt, die Fraktionszugehörigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Wahlvorschlägen aufzeigen zu lassen. Trotzdem scheint es dem Büro angezeigt, eine Änderung der Synodalwahlverordnung in der kommenden Amtsperiode nochmals ernsthaft in Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat zu prüfen. Das gilt sowohl für die Angabe von Fraktionszugehörigkeiten, als auch für die alphabetische Auflistung der Wahlvorschläge auf dem Beiblatt, was Personen mit einem Namen, der mit einem Buchstaben gegen das Ende des Alphabetes beginnt, klar benachteiligt. Diese Konstellation hat sowohl 2011 als auch dieses Jahr in je einem Fall zur Nichtwiederwahl geführt, die von den Wählenden kaum beabsichtigt war. Zudem könnte allenfalls mit einer Anpassung der Wahlkreiseinteilung, wobei das Projekt KirchGemeindePlus vielleicht neue Möglichkeiten eröffnet, eine grössere Nähe der Kandidaturen zu den Stimmberechtigten erreicht werden. Allfällige Änderungsanträge müssten vom Kirchenrat der Kirchensynode bis spä-

testens Frühjahr 2018 vorgelegt werden, damit sie für die Erneuerungswahlen 2019 Gültigkeit haben könnten. Das Büro wird sich in dieser Legislatur mit der Überprüfung des Wahlverfahrens der Kirchensynode zu befassen haben und dafür mit dem Kirchenrat in Kontakt bleiben. Das Büro empfiehlt der Kirchensynode, den Anträgen des Kirchenrates – zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht des Kirchenrates und Er-wahrung der Wahlergebnisse der Erneuerungswahlen der Kirchensynode vom 24. Juni 2015 – zuzustimmen.

Kirchenratsschreiber Walter *Lüssi* macht zwei Ergänzungen zum Gehörten. Erstens: Auf Seite fünf sind die Kosten des Wahlverfahrens aufgeführt. Die definitiven Zahlen können heute noch nicht beziffert werden, weil noch nicht alle Abrechnungen von Seiten des Kantons vorliegen. Zweitens: Man sollte prüfen, ob die stille Wahl bei der Gesamterneuerungswahl der Kirchensynode ermöglicht werden soll, soweit in einem Wahlkreis nicht mehr Personen zur Wahl stehen, als es Sitze gibt. Dies bedingt allerdings die Anpassung der Kirchenordnung. Er bittet die Kirchensynode, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen und das Resultat der Wahlen zu erwahren.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Detailberatung. Es wird kein Gegenantrag gestellt. Der allgemeine Bericht wird *zustimmend* zur Kenntnis genommen.

b) Er-wahrungsantrag

Der Er-wahrungsantrag des Kirchenrates lautet: «Die Ergebnisse der Erneuerungswahlen der Kirchensynode vom 14. Juni 2015 werden er-wahrt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Der Antrag wird *zustimmend* zur Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem «Bericht und Antrag des Kirchenrates über die Erneuerungswahl der Kirchensynode» mit 107 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung *zu*.

Andri *Florin* dankt allen Beteiligten im Kirchenrat und in dessen Kanzlei, im Statistischen Amt des Kantons Zürich, den Bezirkskirchenpflegen und den Wahlbüros der Gemeinden für die sorgfältige und pannenfreie Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen.

Traktandum 4

Leistung des Amtsgelübdes

Das Amtsgelübde steht in § 5 GO. Nach der Verlesung ist es mit «Ich gelobe es» zu bestätigen. Es lautet:

«Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied der Kirchensynode gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften zu fördern mit Gottes Hilfe.»

Die Synodalen erheben sich und wiederholen: «Ich gelobe es.» Damit sind sie in ihr Amt eingesetzt.

Traktandum 5

Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Kirchensynode

Das Wahlverfahren ist in §§ 114–118 GO festgehalten. Es wird offen gewählt, ausser es wird ein Antrag auf geheime Wahl gestellt und ein Drittel der anwesenden Synodemitglieder stimmt diesem zu.

Es ist kein Antrag auf geheime Wahl gestellt; damit ist offene Wahl *beschlossen*.

Willi *Honegger*, Bauma, schlägt im Namen der Fraktionspräsidentenkonferenz (KF) und damit aller vier Fraktionen aus voller Überzeugung Kurt Stäheli zur Wiederwahl als Synodepräsident vor. Dieser wurde bereits im November 2012 in dieses Amt als höchster Reformierter unserer Landeskirche gewählt. Für unsere Landeskirche ist es ein Gewinn, wenn berufs- und amtserprobte Leute sich nicht mit 65 Jahren einfach ins Private zurückziehen. Der Dienst in unserer Kirche ist

nicht einfach ein Job, sondern ein Mit-Bauen am Reich Gottes. Dieses Mit-Tun im Dienst der höchsten Sache kennt kein AHV-Alter. Er bedankt sich beim bisherigen Präsidenten, dass er der Kirchensynode erhalten bleibt.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt, es wird keine Auszählung verlangt. Alterspräsident Andri *Florin* erklärt Kurt Stäheli als *gewählt*. (*Applaus*)

Der wiedergewählte Präsident dankt dem Alterspräsidenten für die ausgezeichnete Leitung des Anfangs der konstituierenden Synode. Dieser ist ab 1987, also seit 28 Jahren, Mitglied der Kirchensynode. Mit der Erfahrung von sieben konstituierenden Sitzungen konnte er es sichtlich geniessen, der Kirchensynode vorzustehen. Es war sicher ein Höhepunkt in seiner langjährigen Arbeit als Synodale.

Kurt *Stäheli* dankt für seine Wahl zum Präsidenten. Er empfindet das damit verbundene Vertrauen als grosse Ehre für seine Familie und für ihn selbst sowie für seine Kirchgemeinde Marthalen, für seinen Wahlbezirk Andelfingen und für seine Liberale Fraktion. Er werde alles daran setzen, die Erwartungen, die an sein Präsidium gestellt werden, zu erfüllen.

Es entspricht einem gut schweizerischen Brauch, dass sich die Person, die einem Parlament vorsteht, nicht in den Mittelpunkt stellt. Das Präsidium soll sein Wissen und seine Erfahrung dem Gremium als Dienstleistung zukommen lassen. Der Präsident hat dafür zu sorgen, dass die Verhandlungen zügig vorankommen, ohne den Dialog der Synodalen zu hindern.

Kurt *Stäheli* erklärt heute schon öffentlich, dass er beabsichtige, im Lauf des Jahres 2017 als Präsident zurückzutreten und diese Amtsperiode und damit seine Tätigkeit als Synodale auf den Hinterbänken abzuschliessen. Er hofft, dass er in der Lage sein werde, diesen Plan auch umzusetzen. Es liegt aber nicht an ihm allein. Dazu erzählt er eine Geschichte:

«Ein Pfarrer geht in Begleitung einer Bäuerin über Land, eine weite Landschaft, geprägt von gepflegten Wiesen, Feldern, Rebbergen und Wäldern, eine Landschaft, wie wir sie so gerade auch im Zürcher Weinland kennen und schätzen. Die Beiden kommen an einem Acker vorbei. Die Bäuerin zeigt darauf und sagt mit grossem Stolz: 'Sehen Sie Herr Pfarrer, das ist mein Acker. Die Frucht steht prächtig. Es

wächst kein Unkraut. Wir haben dafür auch viel gearbeitet.' Der Kirchenmann pflichtet der Bäuerin bei, dass sich das Feld sehr schön präsentiert. Er sieht es aber als seine Berufspflicht an, darauf hinzuweisen, dass dieses gute Gedeihen nur mit Gottes Hilfe möglich gewesen sei. Sie setzen ihre Wanderung fort und kommen zu einem weiteren wieder sehr gepflegten Grundstück. Erneut erklärt die Landwirtin stolz, dass auch dieses Stück Land ihr gehöre. Dank ihres grossen Einsatzes für diesen Acker präsentiere er sich so wunderbar. Der Pfarrer erinnert erneut daran, dass nur die gütige Mithilfe Gottes diesen Erfolg möglich gemacht hat. Nach kurzer Zeit gelangen sie zu einem weiteren Feld. Es ist völlig ungepflegt, lediglich Unkraut wächst und niemand wird dort etwas ernten können. Der Pfarrer meint zur Bäuerin: 'Dieser Acker gehört sicher nicht Ihnen. Da hat sich ja niemand darum gekümmert.' Sie gibt zur Antwort: 'Doch, doch Herr Pfarrer, auch das ist mein Land. Ich habe es aber dem lieben Gott allein zur Bewirtschaftung überlassen!''»

Der Präsident stellt die Frage, was er mit dieser Geschichte zu Beginn einer neuen Amtsperiode der Kirchensynode sagen will. Wir wissen alle, dass unsere Kirche – sicher nicht als einzige in Westeuropa – grosse Sorgen hat. Die gesellschaftliche Entwicklung mit einer betont starken Individualisierung hat dazu geführt, dass die frühere Selbstverständlichkeit, wie die Stellung und Bedeutung der Kirchen verstanden wurden, heute vielfach mit zum Teil gescheitern, zum Teil aber auch völlig absurden Begründungen sehr in Frage gestellt wird. Man lässt die Kirche Kirche sein und ist mit seinen alltäglichen Pflichten und Vergnügungen mehr als beschäftigt. Die ständige Hektik und der Druck am Arbeitsplatz lassen kaum Zeit dafür, dass man sich vertieft mit religiösen Fragen und dem Sinn des Lebens beschäftigt. Vielmehr bleibt man wie ein Hamster im Laufrad in seiner eigenen, vielfach fremd bestimmten Welt gefangen.

Wir sind aber nicht als Synodale gewählt worden, um die Hände in den Schoss zu legen in der Überzeugung, der liebe Gott werde schon wissen, wie es mittel- und langfristig mit seiner Kirche weitergehen soll. Nein, wir alle sind gefordert, mitzudenken und um Lösungen zu ringen, damit das kirchliche Leben auch zukünftig mit vielen wertvollen Inhalten gefüllt und so lebhaft, für Jung und Alt ansprechend und anregend gestaltet werden kann.

Probleme und Herausforderungen haben wir mehr als genug vor uns. In seiner Rede zum Schluss der vergangenen Amtsperiode hat der

Präsident auf einige Baustellen hingewiesen, an denen die Kirchensynode auch in den folgenden vier Jahren intensiv zu arbeiten hat. Als grosse Herausforderung und Chance zugleich sieht er das bevorstehende Reformationsjubiläum. Sicher dürfen wir das 500-jährige Bestehen unserer Landeskirche feiern. Viel wichtiger ist jedoch, dass wir das Jubiläum zum Anlass nehmen, unser Kirchesein in der heutigen Zeit zu überdenken. Getreu dem alten Satz «ecclesia semper reformanda» wollen wir diesen Anlass nutzen, um unsere Kirche für die Zukunft zu rüsten. Das Projekt KirchGemeindePlus soll mithelfen, dieses Ziel zu erreichen. Gelingt uns dies, werden wir die Mitgliederzahl unserer Kirche wieder stabilisieren und auch unsere Finanzen im Lot halten können. Unsere Arbeit in der Kirchensynode besteht im Wesentlichen in der parlamentarischen Auseinandersetzung bei der Suche nach guten und tragfähigen Lösungen. Unter Auseinandersetzungen versteht der Präsident nicht Streit. Er hat selbst in der parlamentarischen Arbeit gelernt, dass gute und tragfähige persönliche Beziehungen über die Grenzen der Fraktionen möglich und wichtig sind. Es können dabei sogar Freundschaften entstehen. Natürlich denkt man in den Fraktionen verschieden. Fraktionen sollen ja Gemeinschaften von Gleichgesinnten sein. Das ändert aber nichts daran, dass man sich auf der persönlichen Ebene über die Fraktionsgrenzen hinaus respektvoll und freundlich begegnen kann. So ganz nach dem Motto: Du bist ok, ich bin ok, auch wenn wir nicht gleich denken. Im Gegenteil, erst wenn man mit anders denkenden Personen im Kontakt und Meinungsaustausch ist, kann man seine Standpunkte hinterfragen und persönlich neue Horizonte erkennen.

Wir müssen als Kirchensynode auch unsere Stellung klar erkennen. Wir sind weder Kirchenrat noch Rekurskommission und schon gar nicht Kirchgemeinde. Jede Behörde hat ihre eigene Zuständigkeit. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind in der Kirchenordnung geregelt. Wir sind, allenfalls im Zusammenwirken mit den Stimmberechtigten, die gesetzgebende Gewalt und haben dabei das Wohl der Landeskirche, wie es in den Artikeln 1–8 unserer Kirchenordnung (KO) umschrieben ist, im Auge zu behalten.

Der Präsident drückt seine Freude auf die kommende Legislatur aus. Sein Fazit: Viel Arbeit wartet auf uns in den folgenden vier Jahren. Wir wollen diese Herausforderungen mit Freude angehen und müssen gemeinsam gute Lösungen finden. Wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass wir aufeinander hören und den Auseinandersetzungen nicht

aus dem Weg gehen. Dafür ist die aktive und disziplinierte Mitarbeit von uns allen gefordert. Nur so werden wir, um auf die Geschichte mit dem Pfarrer und dem Bauern zurückzukommen, die Hilfe Gottes spüren.

Traktandum 6

Wahl von zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten Wahl von zwei Sekretärinnen bzw. Sekretären Wahl von vier Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzählern sowie von zwei Ersatzstimmenzählerinnen bzw. Ersatzstimmenzählern der Kirchensynode

Präsident Kurt *Stäheli* erläutert, dass für die Wahlgeschäfte in der Kirchensynode Artikel 216 KO und §§ 113–118 GO massgebend sind. Die Wahlen werden grundsätzlich offen durchgeführt, es sei denn, geheime Wahl ist vorgeschrieben, was bei den Kirchenratswahlen gemäss § 114 Abs. 2 lit. a GO der Fall ist, oder ein Drittel der anwesenden Synodemitglieder stimme einem Antrag auf geheime Wahl zu. Bei offenen Wahlen gilt gemäss § 115 GO, dass die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt werden, wenn nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind und keine Auszählung verlangt wird. Es wird nur ein Wahlgang durchgeführt. Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält. Bei geheimen Wahlen werden nötigenfalls mehrere Wahlgänge durchgeführt. In allen Wahlgängen entscheidet das absolute Mehr. Um unendlich viele Wahlgänge zu vermeiden, wird die Zahl der Kandidaten systematisch reduziert, indem aus der Wahl ausscheidet, wer im zweiten oder einem weiteren Wahlgang weniger als zehn Stimmen erhält und wer im dritten oder einem weiteren Wahlgang am wenigsten Stimmen erhält. Ausserdem sind ab dem dritten Wahlgang keine neuen Kandidaturen mehr zulässig. Er dankt den Fraktionspräsidenten für die Vorbereitung der heutigen Wahlen.

Willi *Honegger* weist im Namen der KF auf die den Synodalen vorliegende Wahlempfehlung hin. Es geht bei den Punkten 1–8 um die gemeinsame Wahlempfehlung der vier Fraktionsvorsitzenden. Beim Punkt 3b handelt es sich nicht um eine gemeinsame Empfehlung. Bei

den Kandidaturen für den Kirchenrat ist kein Konsens erreicht worden. Die übrigen Sitze in den Kommissionen und Abordnungen wurden gemäss Fraktionsgrösse anteilmässig verteilt. Die insgesamt 29 Ämter und Abordnungen wurden wie folgt auf die Fraktionen verteilt: Synodalverein neun, Religiös-soziale Fraktion und Liberale Fraktion je sieben und die Evangelisch-kirchliche Fraktion sechs. Die Stimmzähler, die Ersatzstimmzähler und die Ersatzabgeordneten des SEK unterliegen ebenfalls einem Parteien-Proporz. Die beiden Sekretäre und der Protokollführer werden im Fraktions-Proporz nicht mitgerechnet.

a) Wahl von zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten

Willi *Honegger* schlägt im Namen aller vier Fraktionsvorsitzenden die beiden Kandidatinnen vor.

Für das erste Vizepräsidium kandidiert Ruth Kleiber. Sie wohnt in Winterthur Seen, ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder und drei Enkelkinder. Beruflich war sie als Handarbeitslehrerin tätig. Ruth Kleiber hatte verschiedene politische Ämter inne: Während zehn Jahren war sie Gemeinderätin im Stadtparlament Winterthur, während einem Jahr präsidierte sie es auch. Bis im letzten Herbst war sie Kantonsrätin und dort Mitglied der EVP-Fraktion. Momentan hat sie Einsitz in der regierungsrätlichen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann. Unserer Kirchensynode gehört Ruth Kleiber seit 2011 an. Er dankt Ruth Kleiber für die Bereitschaft sich in das arbeitsreiche Amt wählen zu lassen.

Für das zweite Vizepräsidium stellt sich wiederum Marianne Meier zur Verfügung. Sie wohnt in Feldmeilen. Seit über 20 Jahren ist sie hauswirtschaftliche Betriebsleiterin im Alterszentrum Platten in Meilen und auch Mitglied der dortigen Geschäftsleitung. Seit 2007 ist sie Mitglied unserer Kirchensynode. Seit Ende 2012 hat sie das Amt der 2. Vizepräsidentin unserer Kirchensynode inne. Er freut sich, dass sich Marianne Meier trotz ihrer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit wieder für dieses zeitintensive Amt zur Verfügung stellt.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, es verlangt niemand die Auszählung. Kurt *Stäheli* erklärt Ruth Kleiber und Marianne Meier als *gewählt*. Er dankt den beiden, dass sie sich zur Verfügung stellen und

ihn in seiner Aufgabe bei der Leitung der Kirchensynode unterstützen. (*Applaus*)

b) Wahl von zwei Sekretärinnen bzw. Sekretären

Der Präsident der Kirchensynode, Kurt *Stäheli*, stellt die beiden Kandidaten vor. Vorgeschlagen sind Andri Florin, Kilchberg, als 1. Sekretär und Peter Bretscher, Winterthur Töss, als 2. Sekretär. Wie bereits erwähnt, ist Andri Florin seit 28 Jahren Mitglied der Kirchensynode und gehört dem Synodalverein an. Seit vier Jahren amtiert er als 1. Sekretär und ist für die Schlussredaktion des Protokolls der Kirchensynode verantwortlich. Peter Bretscher gehört seit 1999 der Kirchensynode an. Seit anfangs 2007 ist er 2. Sekretär und damit für das Protokoll der Bürositzungen, die Absenzenkontrolle, die Auszahlung der Sitzungsgelder und die Sitzordnung hier im Ratssaal zuständig.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, es verlangt niemand die Auszählung. Kurt *Stäheli* erklärt Andri Florin und Peter Bretscher als *gewählt*. Er dankt den beiden, dass sie sich zur Verfügung stellen und ihn in seiner Aufgabe bei der Leitung der Kirchensynode unterstützen. (*Applaus*)

Damit ist das Büro, also die Geschäftsleitung der Kirchensynode, komplett. § 24 GO legt die Zusammensetzung abschliessend fest, nämlich das Präsidium mit dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidentinnen, die beiden Sekretäre sowie die vier Fraktionspräsidien, nämlich Willi Honegger von der Evangelisch-kirchlichen Fraktion, Thomas Maurer von der Liberalen Fraktion, Matthias Reuter von der Religiös-sozialen Fraktion und Wilma Willi vom Synodalverein. Das Büro ist für die Vorbereitung der Versammlungen der Kirchensynode zuständig.

c) Wahl von vier Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern sowie von zwei Ersatzstimmzählerinnen bzw. Ersatzstimmzählern der Kirchensynode

Von der KF sind vorgeschlagen: Als Stimmzählerin bzw. Stimmzähler Manuel Amstutz, Zürich Industriequartier (neu, Religiös-soziale Fraktion, Mitglied der Kirchensynode seit 2013), Gerold Gassmann, Winterthur Mattenbach (bisher, Synodalverein, Synodale seit 1992, Stimmzähler seit 2006), Cornelia Paravicini, Volketswil (bisher, Liberale Fraktion, Synodale seit 2009, Stimmzählerin seit 2011), Hans Rüttimann, Rickenbach (neu, Evangelisch-kirchliche Fraktion, Synodale seit 2003) und als Ersatzstimmzähler Jann Knaus, Zürich Sihlfeld (neu, Synodalverein, Synodale seit 2014) sowie Dominic Schelling, Zürich Höngg (bisher, Evangelisch-kirchliche Fraktion, Synodale und Ersatzstimmzähler seit 2011).

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, es ist kein Antrag auf Auszählung gestellt. Damit sind die sechs Genannten *gewählt. (Applaus)*

Traktandum 7

**Wahl der Kirchenratspräsidentin bzw. des Kirchenratspräsidenten
Wahl der sechs weiteren Mitglieder des Kirchenrates
Leistung des Amtsgelübdes**

Kurt *Stäheli* erklärt das Wahlverfahren: Für die Wahl der Mitglieder des Kirchenrates schreibt § 114 Abs. 2 GO die geheime Wahl vor. In einem ersten Schritt wird die Präsidentin oder der Präsident des Kirchenrates gewählt. Gewählt ist diejenige Person, die das absolute Mehr erreicht hat. In den ersten beiden Wahlgängen können alle wählbaren Personen, das heisst, die (volljährigen) stimmberechtigten Mitglieder der Landeskirche, gewählt werden. Vom dritten Wahlgang an sind keine weiteren Kandidaturen zulässig. Aus der Wahl scheidet aus, wer im zweiten oder einem weiteren Wahlgang weniger als zehn Stimmen erhält, ebenso wer im dritten oder in weiteren Wahlgängen die geringste Stimmenzahl auf sich vereinigt.

Der Präsident der Kirchensynode beantragt, die Auszählung der durchzuführenden Geheimen Wahlen ausserhalb des Ratssaales vorzunehmen. Es wird kein Gegenantrag gestellt. Dem Antrag wird stillschweigend *stattgegeben*.

a) Wahl der Kirchenratspräsidentin bzw. des Kirchenratspräsidenten

Anwesende Synodale: 120.

Wilma *Willi*, Stadel, Präsidentin des Synodalvereins, stellt gemäss Wahlvorschlag Michel Müller vor. Er wurde 1964 in Basel geboren und wuchs in Dietikon, Urdorf und Allschwil auf. Nach der Matura in Basel studierte er dort Theologie. Von 1994 bis 2011 war er im Pfarramt Thalwil tätig, wo er heute noch mit seiner Frau und drei Kindern wohnt. 1999 wurde er in die Kirchensynode und im März 2011 zum Kirchenratspräsidenten gewählt, weil er – zitiert aus dem Synodeprotokoll – verlässlich, realistisch und geradlinig ist. Verlässlich, realistisch und geradlinig hat er die Geschäfte unserer Kirche während der letzten Legislaturperiode angepackt. Unter Michel Müllers Leitung wurden wichtige Ziele erreicht. Sein Führungsstil prägt eine gemeinsame Verantwortung von Kirchenrat und Gesamtkirchlichen Diensten (GKD). Die Förderung einer offenen Gesprächskultur und die bewusste Integration der Kompetenzen der Mitarbeitenden halfen bei der Justierung der Ressorts. Die hervorragende Zusammenarbeit trägt Früchte. Die letzte Legislatur war für den Kirchenratspräsidenten mit wichtigen Vorlagen besetzt. Mit Elan, aber ruhig und selbstverständlich hat er diese Aufgaben zusammen mit seinen Teams bewältigt. Die Abstimmung im Kantonsrat über die Staatsbeiträge wurde erfolgreich gemeistert und die Initiative zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen im Mai 2014 wurde erfreulicherweise abgelehnt. Michel Müller ist medial präsent, und er wird als Kirchenratspräsident von aussen wahrgenommen. Dank Kontakten und Gesprächen mit den christlichen, jüdischen und muslimischen Glaubensgemeinschaften haben die Beziehungen im Kanton Zürich eine gute Basis. Im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) arbeitet unser Kirchenratspräsident sehr engagiert in der Konferenz der Kirchenratspräsidien – vor allem die neue Verfassung be-

treffend. Weiter setzt sich Michel Müller erfolgreich für unsere Kirche in der Arbeitsgemeinschaft Christliche Kirchen in der Schweiz (AGCK) und in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) ein. Dass die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) sehr gut funktioniert, sehen wir in der guten Zusammenarbeit und Aufgleisung des Reformationsjubiläums, z.B. am Reformationskongress in Zürich oder am Kirchentag in Stuttgart. In seinem Ressort Aus- und Weiterbildung der Pfarrrschaft wurde die schweizweite Anerkennung der Weiterbildung erreicht und die Arbeitsstelle Konkordat umstrukturiert. Michel Müller hat gute Arbeit geleistet, und die Synodalen können nun mit ihm die neuen Aufgaben der neuen Legislatur angehen – immer vorwärts, denn Stillstand ist Rückschritt, wie wir alle wissen. Der Studiengang für den vereinfachten Quereinstieg in das reformierte Pfarramt Quest und weitere Nachwuchsmassnahmen in kirchlichen Berufen sind aufgegleist und sollen weiterentwickelt werden. Der Prozess KirchGemeindePlus ist im Gange. Die Lösungsansätze für unsere Landeskirche, die in Angriff genommen wurden, brauchen die Visionen und die Arbeit des Präsidenten Michel Müller zusammen mit den GKD, mit dem Kirchenratsteam und mit unserer Kirche. Das grosse Reformationsjubiläum im Kanton Zürich soll ab 2017 begangen werden. Das Jubiläum ist sehr gut aufgegleist. Freuen wir uns auf die gute Vorarbeit und begehen wir diese Legislatur als Landeskirche zusammen mit dem Kirchenratspräsidenten Michel Müller. Der Synodalverein ist überaus dankbar, dass Michel Müller sich weiterhin für dieses anspruchsvolle Amt zur Verfügung stellt und bereit ist, sich auch in der neuen Amtsdauer für unsere Landeskirche einzusetzen.

Willi *Honegger* empfiehlt im Namen der Evangelisch-kirchlichen Fraktion Pfarrer Michel Müller zur Wiederwahl als Kirchenratspräsidenten. Die Herausforderungen für unsere Kirche waren in den letzten vier Jahren immens. Niemand beneidet Michel Müller um dieses hohe Leitungsamt. Willi Honegger wünscht dem Kirchenratspräsidenten Mut, Hoffnung und Heiterkeit bei der Arbeit. Er fügt persönlich an, dass es einfach ist, Führungspersonen zu kritisieren. In der Kirche braucht es aber noch anderes: «Wo man füreinander betet, verändert sich die Kritik, und es wird etwas Segensvolles daraus.» Er drückt die Dankbarkeit der Evangelisch-kirchlichen Fraktion aus, dass sich Michel Müller zur Wiederwahl stellt.

Das Wahlbüro, bestehend aus dem 2. Sekretär Peter Bretscher und den vier Stimmzählern, teilt die Wahlzettel aus, sammelt sie wieder ein und verlässt für die Auszählung den Ratssaal.

Mitteilungen

Präsident Kurt *Stäheli* macht folgende Mitteilungen:

1. Unser Mitsynodale Heinz Binder, Adliswil, ist am 30. August verstorben. Heinz Binder wurde 2007 in die Kirchensynode gewählt und gehörte der Liberalen Fraktion an. Er hat auf das Ende der vergangenen Amtsperiode den Rücktritt erklärt. Heinz Binder wurde als ruhiger, besonnener und freundlicher Kollege geschätzt. Er nahm seine Aufgabe als Synodale ernst, und wenn er sich in der Kirchensynode äusserte, hatte sein Wort Gewicht. Der Präsident hat der Trauerfamilie im Namen der Kirchensynode das Beileid ausgesprochen und hat zusammen mit verschiedenen Synodalen vergangenen Donnerstag am Abdankungsgottesdienst teilgenommen. Kurt Stäheli bittet die Anwesenden, sich im Gedenken an Heinz Binder zu einer stillen Fürbitte zu erheben.

2. Auf dem Platz des Protokollführers hat als Nachfolger von Theres Ruef der Mitsynodale Roland Peter Eymard-Duvernay Platz genommen. Als Stellvertreter des Protokollführers soll der bisherige Synodale Kurt Hemmerle jährlich an mindestens zwei Sitzungen das Protokoll führen. So ist sichergestellt, dass nicht nur der Hauptprotokollführer, sondern auch dessen Stellvertreter mit der Protokollführung vertraut ist. Das Büro wird anfangs des kommenden Jahres, wenn beide Herren ihre ersten Protokolle abgeliefert haben, über ihre definitive Anstellung entscheiden.

3. Die bisherigen Stellvertreterinnen der Protokollführerin, Margrit Hugentobler und Katrin Stalder, haben auf das Ende der vergangenen Amtsperiode ihren Rücktritt erklärt. Der Präsident dankt Margrit Hugentobler und Katrin Stalder für ihre Bereitschaft, bei Bedarf als Protokollführerinnen einzuspringen.

4. Gemäss Artikel 15 KO ist die Theologische Fakultät der Universität Zürich eingeladen, eine Vertretung in die Kirchensynode abzuordnen. Diese Vertretung hat wie der Kirchenrat in der Kirchensynode beratende Stimme und Antragsrecht. Die Fakultät hat für diese Amtsperiode Frau Prof. Dr. Christiane Tietz, Lehrstuhl für systematische

Theologie, und Herrn Prof. Dr. Ralph Kunz, Lehrstuhl für praktische Theologie, abgeordnet. Diese Vertretung wird sich in der Regel jährlich abwechseln. Der Präsident begrüsst die hier anwesende Frau Tietz herzlich in der Kirchensynode und freut sich auf ihre aktive Mitwirkung. (Applaus)

5. Die Kollekte des heutigen Gottesdienstes hat 1'528.25 Franken ergeben. Der Präsident dankt im Namen von Mission 21 für die Unterstützung.

6. Für die Website der Kirchensynode und den gedruckten Sitzplan werden Fotos aller Synodalen benötigt. Das provisorische Fotostudio wird während der Pause und am Schluss der Versammlung im Festsaal im Erdgeschoss des Rathauses betrieben.

7. Die Synodalen haben mit den Unterlagen für die heutige Sitzung den Sitzungsplan, der bis 10. Januar 2017 gilt, erhalten. Das Büro bemüht sich, den Synodalen bereits im Frühsommer den Sitzungsplan für das folgende Jahr zur Verfügung zu stellen. So hofft das Büro, dass sich die Sitzungen der Kirchensynode mit den übrigen Terminen frühzeitig koordinieren lassen. Eine hohe Präsenz der Synodalen an den Sitzungen fördert das Ansehen der Kirchensynode und die Qualität ihrer Beschlüsse.

8. Am 23. August 2015 fand im Grossmünster die Ordinationsfeier für zwölf neue Pfarrpersonen statt. Kirchenratspräsident Michel Müller ordinierte sechs Pfarrfrauen und sechs Pfarrer. Der Präsident wünscht den neuen Mitgliedern des zürcherischen Ministeriums im Namen der Kirchensynode alles Gute in ihrer Aufgabe und Gottes Segen. Er freut sich, dass neben ihm verschiedene Synodale an der Feier teilnahmen und die 2. Vizepräsidentin Marianne Meier am Fürbittengebet mitwirken konnte.

9. Es besteht die Möglichkeit, im Foyer des Ratssaales Drucksachen, welche im allgemeinen Interesse der Synodalen sind, aufzulegen. Der Präsident erinnert dabei an § 21 GO, wonach das Auflegen von Drucksachen einer Bewilligung des Synodepräsidenten bedarf. Für die heutige Versammlung hat er folgende Bewilligungen erteilt:

a) An Nicolas Mori, Leiter Kommunikation der Landeskirche, für den Programmflyer «Festival der Religionen» des Zürcher Lehrhauses, das im Oktober stattfinden wird.

b) An sich selbst bzw. an Pfarrer Ueli Greminger vom St. Peter, für den Flyer zur Jubiläumsfeier «500 Jahre Sebastian Castellio». Castellio war das Gegenüber von Johannes Calvin. Der französische Gelehr-

te und Humanist war mit seinen Ideen von Toleranz und Glaubensfreiheit seiner Zeit weit voraus. Er war eine faszinierende Persönlichkeit, deren Wirken während 500 Jahren fast vergessen wurde. Am Gedenkgottesdienst vom 25. Oktober 2015 in der Kirche St. Peter wird auch Kirchenratspräsident Michel Müller mitwirken.

c) An Peter Schmid fürs Fotografieren. Er berichtet für die Evangelisch-kirchliche Vereinigung des Kantons Zürich (ekvz) und für das Landeskirchen-Forum und will seinen Bericht über unsere heutige Wahlsitzung natürlich mit Fotos ergänzen.

10. Am Freitag, 11. September 2015, hat die Beauftragungsfeier für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone stattgefunden. Es wurden fünf Personen beauftragt.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 7a

Präsident Kurt *Stäheli* nimmt das Wahlprotokoll für die Wahl des Kirchenratspräsidenten vom Wahlbüro entgegen und verliest das Resultat: Anwesende Synodale 120, ausgeteilte Wahlzettel 120, eingegangene Wahlzettel 120, leer 13, ungültig 0, gültig 107, absolutes Mehr 54. Gewählt ist Michel Müller mit 86 Stimmen, vereinzelt Stimmen 21.

Damit ist Michel Müller für die nächsten vier Jahre zum Kirchenratspräsidenten *gewählt*.

Das Wahlergebnis wird mit Applaus *anerkannt*.

b) Wahl von sechs weiteren Mitglieder des Kirchenrates

Matthias *Reuter*, Egg, Präsident der Religiös-sozialen Fraktion, verliest folgende Fraktionserklärung:

«Normalerweise hätte ich als Fraktionspräsident bei der konstituierenden Versammlung die schöne Aufgabe, die von meiner Fraktion nominierten Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchenrat vorzustellen und zur Wahl zu empfehlen. Normalerweise, denn bisher hat man bzw. hatte man sich gegenseitig als Fraktionen zugetraut, dass diese die jeweils besten Leute ins Rennen schicken. Das war auch richtig so: Die gelebte Konkordanz gehört zu unserem politischen

System, in dem die Fraktionen ihre Kirchenräte stellen, die dann kollegial zusammen arbeiten. Bis Mitte Juli ging ich davon aus, dass auch diese Kirchenratswahl ruhig und konstruktiv verlaufen würde – bis ich via Presse erfahren habe, dass – ich zitiere – 'Synodale um Pfarrer Willi Honegger eine Sprengkandidatin' portieren – und ausgerechnet eine Frau, die in unserer Findungskommission aus triftigen Gründen nicht in Frage kam. Damit war alles anders.

Wir als Religiös-soziale Fraktion legen Wert auf das demokratische Recht, auch neue Kandidatinnen aufzustellen, keine Frage! Aber dann anzunehmen, dass diese Sprengkandidatin mit offenen Armen in der angegriffenen Fraktion aufgenommen wird, ist doch etwas blauäugig, wenn nicht eine Zumutung. Bei den heutigen Kirchenratswahlen geht es auch darum, ob der völlig unbestrittene Anspruch der Religiös-sozialen Fraktion auf ihren zweiten Sitz im Kirchenrat von der Synodeversammlung respektiert wird oder nicht. Denn gemäss unseren Fraktionsstatuten können nur jene Mitglieder des Kirchenrates auch Mitglied der Fraktion sein, die von der Religiös-sozialen Fraktion zur Wahl vorgeschlagen wurden. Das trifft nur auf Esther Straub zu. Frau Petrig war und ist keine Kandidatin für die Religiös-soziale Fraktion, und sie kann auch keine Kirchenrätin der Religiös-Sozialen werden.

Es ist richtig, dass die beiden Pfarrer und Fraktionspräsidenten Honegger und Maurer sich von Anfang an, also seit Sommer 2014, sehr dezidiert gegen die Nomination einer Pfarrerin durch die Religiös-soziale Fraktion ausgesprochen haben – zumal schon früh der Name Esther Straub im Raum stand. Aber anders als behauptet, gab es und gibt es dazu keine Vereinbarung oder gar verbindliche Abmachung unter uns Fraktionspräsidien. Dazu hätte es wohl auch einen Beschluss der Fraktionen gebraucht und nicht nur die blosse Meinung von Fraktionspräsidien.

Fraktionspräsidentin Willi hielt es noch im März 2015 im «reformiert.ch» für machbar, eine mögliche Übervertretung der Pfarrer im Kirchenrat als Übergangslösung zu verstehen. Und in der Tat ist es ja so, dass vor vier Jahren, als plötzlich, wenn auch nicht überraschend, nur noch eine Frau im Kirchenrat sass, man vollmundig von 'einem bedauerlichen historischen Zufall', von einer Übergangssituation sprach, die sich bei den nächsten Wahlen wieder korrigieren liesse. Eben, als 'historischer Zufall' ist es ja genauso denkbar, dass die Kirchensynode heute eine Pfarrerin und drei Pfarrer in den Kirchenrat wählt. Eine historische Notwendigkeit allerdings ist es, dass endlich

wieder eine Theologin gewählt wird, nach Pfarrerin Anemone Eglin wäre sie immerhin schon die zweite Pfarrerin im Kirchenrat seit der Reformation. Diese Chance bietet sich heute.

Zu Recht hat die Kirchensynode diesen März die Motion Honegger bachab geschickt, die eine gesetzliche Regelung von berufsständischen Mehrheiten verlangte. Die Kirchensynode wollte gut liberal die Freiheit behalten, ad hoc und situativ wählen und entscheiden zu können. Genau diese Situation haben wir heute.»

Zur Begründung des Wahlvorschlages der Religiös-sozialen Fraktion: Im Sommer 2014 wurde per Wahl durch die Fraktionsversammlung eine siebenköpfige Findungskommission eingesetzt mit dem Auftrag, eine bis zwei Kandidatinnen der Fraktion vorzuschlagen. Gesucht wurde eine Frau, gut vernetzt und mit religiös-sozialem Profil. Von diversen schriftlichen Bewerbungen wurden fünf Frauen zum Gespräch eingeladen, von denen dann zwei Kandidatinnen der Fraktionsversammlung am 4. Februar 2015 vorgestellt wurden: Esther Straub und eine weitere Persönlichkeit, aber nicht Frau Petrig. Die Nomination durch die Fraktion verlief eindeutig zugunsten von Frau Straub. Der Findungskommission wurde für ihre professionelle Arbeit an diesem mehrstufig und demokratisch geführten Prozess gedankt.

Die Nomination wurde vom Fraktionspräsidenten umgehend kommuniziert, woraufhin postwendend die Motion Honegger – wie bereits erwähnte – eingereicht wurde.

Nun geht die Religiös-soziale Fraktion also mit einer Pfarrerin ins Rennen um den ihr zustehenden Sitz im Kirchenrat. Denn die Fraktion wollte die Beste. Sie ist eine Theologin. Ist das a priori schlecht? Bis heute wurden noch keine konkreten Argumente gehört, was daran so schlecht sein soll. Vermutungen werden in den Raum gestellt, Verdächtigungen pauschal gegen eine Pfarrmehrheit im Kirchenrat geäußert, aber wirkliche und berechtigte Gründe? Können wir dem Kirchenrat als Kollegium nicht zutrauen, dass er – in welcher Zusammensetzung auch immer – möglichst unparteiisch agiert? Beurteilen wir die Kandidatinnen doch ganz sachlich aufgrund ihrer Fähigkeiten und achten weniger auf eine solche Stimmungsmache.

«Liebe Synodale, wenn Sie nachher wählen, wählen Sie doch einfach die Besten für das wichtige Amt eines Kirchenrates, einer Kirchenrätin. Ich habe vor diesem Amt sehr grossen Respekt und möchte heute darum unbedingt die besten Personen mit diesem Mandat betrauen. Unsere Kirche verdient das!

Darum bitte ich Sie ausdrücklich: Lassen Sie sich von niemandem einreden, dass man die zweitbeste Kandidatin wählen soll, nur um die bessere zu verhindern! Das können wir uns nicht leisten! Lassen Sie uns miteinander und gemeinsam die Weichen für die nächsten vier Jahre stellen.»

Thomas *Maurer*, Knonau, schlägt Andrea Bianca zur Wiederwahl vor. Die Liberale Fraktion hat ihn einstimmig nominiert. Andrea Biancas Leistungsausweis ist unbestritten. Er wird als dialogfähig wahrgenommen und ist weitherum geschätzt für seine seelsorgerliche Nähe zu den Menschen. Er ist sachbezogen, differenziert und über alle Fraktionsgrenzen hinaus anerkannt. Er vertritt auch eine Mehrheit distanzierter Kirchenglieder, Menschen die unsere Kirche in einer gewissen Distanziertheit tragen. Andrea Bianca ist seit 2007 im Kirchenrat. Es ist seine dritte Amtsperiode.

Die Liberale Fraktion empfiehlt auch die übrigen bisherigen Kirchenräte zur Wiederwahl.

Willi *Honegger* schlägt im Namen der Evangelisch-kirchlichen Fraktion Daniel Reuter zur Wiederwahl in den Kirchenrat vor. Daniel Reuter ist 54-jährig, verheiratet und seit Kindheit ein waschechter Stadtzürcher. Er wohnt in Zürich Schwamendingen. Er bringt eine reiche berufliche Erfahrung in Verwaltung, Politik und Kirche mit. Seit Anfang dieses Jahres ist er Leiter der Parlamentsdienste des Grossen Gemeinderates Uster. Dies ist ein 50%-Pensum. Dank dieses stark reduzierten Pensums ist es ihm möglich, die verschiedensten Aufgaben in unserer Zürcher – wie auch unserer gesamtschweizerischen – Kirche wahrzunehmen: Seit 2007 hat er Einsitz im Kirchenrat unserer Landeskirche. Seit 2015 ist er Mitglied des Rates des SEK. Daniel Reuter hat sich in all diesen Jahren zu einem äusserst profilierten Kirchenpolitiker entwickelt.

Im Übrigen empfiehlt die Evangelisch-kirchliche Fraktion die Wiederwahl der amtierenden Kirchenräte Andrea Bianca, Bernhard Egg und Thomas Plaz.

Wilma *Willi* schlägt im Namen des Synodalvereins Thomas Plaz zur Wiederwahl vor. Nach seinem Studium der Theologie in Basel, Bern und Jerusalem war er als Gemeindepfarrer in Birr AG tätig. An der Stadtkirche Winterthur wirkt er seit 1998 als Pfarrer, und weiter war er Dekan des Pfarrkapitels Winterthur. Er ist verheiratet und hat zwei

Söhne. Thomas Plaz ist seit Januar 2009 im Kirchenrat. Er wird als verlässlicher Kirchenrat wahrgenommen, als wachsamer Theologe und stiller Arbeiter. Das Portfolio des Lehrmittels rpg ist nun vollständig und das neue Lehrmittel für Konfirmandenunterricht findet grossen Anklang. Die Modularisierung der Ausbildungen von Katechetinnen und die EduQua-Zertifizierung konnten erfolgreich durchgeführt werden. Die Synodalen werden gebeten, Thomas Plaz für eine weitere Amtsdauer zu unterstützen.

Auch der Synodalverein empfiehlt die bisherigen Kirchenräte zur Wahl.

Matthias *Reuter* schlägt im Namen der Religiös-sozialen Fraktion den bisherigen Kirchenrat Bernhard Egg, Elgg, für eine zweite Amtszeit als Kirchenrat vor. Von Beruf Jurist war er in der SP-Politik bis zum Kantonsratspräsident aufgestiegen und seit Jahrzehnten in verschiedenen Funktionen, als Kirchenpfleger oder als Freiwilliger für und in der reformierten Landeskirche engagiert. Er ist seit 2011 im Kirchenrat für den Bereich Diakonie und Soziales zuständig, in dem die Umsetzung des Diakoniekonzepts gehört und alles was mit der Stellung des Berufs Sozialdiakonin/Sozialdiakon und Ausbildungsfragen zu tun hat. Unter seinem Präsidium ist die neu geschaffene Stiftung Stellennetz sehr gut gestartet und auf Kurs. Erfolgreich verläuft auch der Aufbau der SOS Kinderhilfe in Winterthur. Das Lehrlingsprojekt Kabel und die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit DFA sind weitere wichtige diakonische Werke in seinem Bereich. Bernhard Egg wird als sehr engagierter, gut vernetzter und kompetenter Kirchenrat erlebt, der sich auch persönlich für seinen Bereich einsetzt und mit viel Herzblut bei der Sache ist.

Präsentation der drei Neukandidierenden:

Thomas *Maurer* stellt im Namen der Liberalen Fraktion Katharina Kull, Zollikon, als Kandidatin für den Kirchenrat vor. Katharina Kull war schon vor vier Jahren als Nachfolgerin von Helen Gucker im Gespräch. Damals konnte sie den Vorschlag aus persönlichen Gründen nicht annehmen. Katharina Kull bringt als Gemeindepräsidentin von Zollikon und als Betriebswirtschafterin mit Abschluss HSG die nötige Fachkompetenz und Erfahrung mit für das sehr anspruchsvolle Finanzwesen unserer Kirche. Frau Kull ist als Politikerin, als FDP-

Kantonsrätin und als Mitglied des leitenden Ausschusses und des Stiftungsrates des Diakoniewerks Neumünster – Schweizerische Pflegerinnenschule Zollikerberg bestens vernetzt, erfahren und engagiert. Ihr Netzwerk wird der Landeskirche in den kommenden Jahren noch zu Gute kommen. Thomas Maurer erinnert daran, dass Frau Kull sich gegen die Abschaffung der Kirchensteuern der juristischen Personen gewehrt hat.

Matthias *Reuter* stellt im Namen der Religiös-sozialen Fraktion die Nomination von Esther Straub, Zürich, für den Kirchenrat vor. Sie ist 1970 geboren, verheiratet und hat drei Kinder. Ihr Mann und sie kümmern sich beide um Kinder und Haushalt, da beide berufstätig sind. Sie leben in der Stadt Zürich. Esther Straub vertritt damit ein modernes Familienbild, wie es für viele Familien in der Stadt real ist. Auf ihr Studium der Theologie in Paris und Zürich folgte die Promotion, die sie «summa cum laude» abschloss. Sie arbeitet engagiert als teilzeitliche Pfarrerin in den stadtzürcher Kirchgemeinden Saatlen und Schwamendingen und ist Vizedekanin der Stadt Zürich und Kantonsrätin.

Als Vizedekanin im stadtzürcherischen Pfarrkapitel hat sie massgebend die anstehende Reform der Kirche in der Stadt begleitet und unterstützt. Sie verfügt daher über viel Wissen und Erfahrung bezüglich des Fusionsprozesses im Stadtverband. Im Reformprozess KirchGemeindePlus hat sie engagiert, klärend und integrierend die Organisation und Durchführung der Pfarrkonferenzen geleitet. Dabei konnte sie sich vertieft mit dem Projekt KirchGemeindePlus auseinandersetzen. Als Pfarrerin ist sie selbst vor Ort mit der neuen Pfarrunion zweier Kirchgemeinden davon betroffen.

Esther Straub ist eine überzeugte «Religiös-Soziale» und als solche auch Co-Präsidentin der Zeitschrift «Neue Wege». Das prophetische Wächteramt, d.h. der in prophetischer Tradition stehende Auftrag der Kirche, die Schwachen in Schutz und die Starken in die Kritik zu nehmen, wie es in Artikel 4 KO heisst, ist ihr sehr wichtig.

In ihrer politischen Tätigkeit hat sich Esther Straub zuerst vier Jahre in der gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission (Bereich Finanzdepartement) und dann fünf Jahre in der Finanzkommission finanzpolitisch betätigt. Sie bringt umfassendes Wissen und eine breite Vernetzung mit. In die kommende Legislatur fallen die für unsere

Kirche wichtigen politischen Geschäfte Unternehmenssteuerreform III und die Staatsbeiträge des Kantons.

Esther Straub gelingt es, Erfahrungen aus ihrem Alltag und Umfeld mit Kirche und Gesellschaftspolitik so zu verknüpfen, dass beide Bereiche sich gegenseitig befruchten. Sie weiss, wie Politik funktioniert – und wie die Kirche auf politischer Seite wahrgenommen wird. Als langjährige Parlamentarierin kennt sie insbesondere die Feinheiten einer konstruktiven Zusammenarbeit in einer Behörde wie auch zwischen Exekutive und Parlament.

Sie schätzt sachliche, aber auch kontroverse Auseinandersetzungen, die weiter führen. Dabei zeigt sich schnell ihre hohe Sachkompetenz, die ja auch in allen Hearings bei den Fraktionen wahrnehmbar war. Zeitlich ist für Esther Straub das Mandat als Kirchenrätin gut machbar und führt zu keiner Mehrbelastung gegenüber jetzt.

Wilma *Willi* empfiehlt im Namen einer Gruppe von Synodalen Marlies Petrig, Gutenswil, als Kirchenrätin zur Wahl. Marlies Petrig, Jahrgang 1966, ist diplomierte Pflegefachfrau. Durch diverse Nachdiplomstudiengänge qualifizierte sie sich auch in der Gerontologie, in der Erwachsenenbildung und im Management von Nonprofitorganisationen. Für die Landeskirche sind ihre Kompetenzen im Gesundheitswesen und in der Alterspflege ein Glücksfall. Wenn wir unsere Aufgabe als Kirche in der Gesellschaft wahrnehmen möchten, müssen wir diese Bereiche weiterhin als Schwerpunkt setzen.

Marlies Petrig verfügt ebenso über ausgewiesene Führungskompetenzen. Seit 2006 leitet sie, als Mitglied der Geschäftsleitung, das Kompetenzzentrum des Krankenheimverbandes Zürcher Unterland. Als Leiterin Health Care Services führt sie 430 Mitarbeitende und 90 Lernende und Studierende. Diese Mitarbeitenden üben Berufe im Pflegedienst aus, sind Therapeuten oder im ärztlichen Dienst tätig.

Als ausgebildete Managerin im Nonprofitbereich hat Marlies Petrig auch gelernt, wie mit beschränkten finanziellen Ressourcen viel bewegt werden kann. Diese Situation kennt sie zusätzlich auch vom Gesundheitswesen – auch dort müssen immer mehr wichtige Aufgaben mit gleichbleibenden oder teilweise weniger Ressourcen gemeistert werden.

Marlies Petrig ist weiter bestens vertraut im Umgang mit Behörden und Ämtern. Als Mitglied der Pflegedienstkommission des Kantons

Zürich ist sie im beratenden Gremium der Gesundheitsdirektion und genießt dort Rückhalt und Respekt.

Marlies Petrig wurde nominiert, weil sie eine engagierte, integre Frau ist mit einem hervorragenden Leistungsnachweis. Sie ist teamfähig und kollegial. Sie wird sich mit dem Kirchenrat dafür einsetzen, dass wir als Kirche weiter unsere Verantwortung in der Gesellschaft wahrnehmen.

Diskussion um die Kandidatinnen Frau Straub und Frau Petrig:

Annelies *Hegnauer*, Zürich Schwamendingen, empfiehlt Esther Straub zur Wahl als Kirchenrätin. Bei der Auswahl der Kandidatin der Religiös-sozialen Fraktion für den Kirchenrat war es wichtig, dass neben dem bewährten Kirchenrat Bernhard Egg eine Frau ihre Fraktion vertritt. Wichtig war es auch, dass es eine Frau ist, die in der Lage ist, die Kirche gemeinsam mit den anderen Kirchenratsmitgliedern mit einem vielleicht etwas anderen Fokus durch die Reformen zu bringen. Reformen, welche die Kirche in eine zukunftsfähige Institution mit einer soliden finanziellen Basis führen soll, welche Antworten hat für die brennenden Fragen unserer Zeit und neben der Verkündigung das diakonische Handeln betont. Das ausgezeichnete Profil von Esther Straub und die Ablehnung der Motion Honegger, die eine Pfarrmehrheit via Kirchenordnung verhindern wollte, bestärkten die Fraktion darin, beim Entschluss zu bleiben, Esther Straub zur Wahl vorzuschlagen. Es ist klar, dass eine Mehrheit von Pfarrerinnen und Pfarrern im Kirchenrat kein Dauerzustand sein soll, genauso wenig wie andere Zusammensetzungen.

Dass mit den heutigen Wahlen Diakonie und Verkündigung gegeneinander ausgespielt werden sollen, ist unpassend und einer Kirche unwürdig. Unsere Kirche braucht eine glaubwürdige Verkündigung und eine gelebte Diakonie, die sich in den biblischen Grundsätzen begründen.

Pfarrerin Straub setzt beides um: Sie predigt überzeugend und sucht und gibt Antworten auf aktuelle Fragen unserer Gesellschaft. Mit diakonischen Projekten und Seelsorge stellt sie sich den Herausforderungen und den sozialen Brennpunkten der heutigen Zeit. Annelies Hegnauer durfte als Kirchenpflegepräsidentin in Schwamendingen fast zehn Jahre mit ihr zusammenarbeiten und kann deshalb sagen: Pfarrerin Straub ist keine theologische Theoretikerin, sondern jemand,

die die Sorgen und Nöte der Menschen kennt und sich mutig einsetzt für Ausgegrenzte und Schwache unserer Gesellschaft, ohne alle anderen, die auch zu unserer Kirche gehören, zu vernachlässigen. Als Jugendpfarrerin liegt ihr der Nachwuchs besonders am Herzen.

Will die Kirchensynode wirklich auf eine Kirchenrätin verzichten, die sich theologisch klar positioniert, die mutig ist und der diakonisches Handeln für die Schwachen unserer Gesellschaft ein grosses Anliegen ist? Will sie auf eine Frau verzichten, die Beruf und Familie vereint und durch ihre Kompetenz und Hartnäckigkeit im Gemeinderat politische deutliche Spuren hinterlassen hat? Wie glaubwürdig sind wir in der öffentlichen Wahrnehmung, wenn ausgerechnet bei der Besetzung eines hohen Amtes in der Kirche das Theologiestudium ein Hindernis ist und wir deshalb auf eine hervorragend qualifizierte Pfarrerin verzichten?

In der heutigen Zeit, geprägt von Umbrüchen, Reformen, Säkularisierung und grossen sozialen Herausforderungen, ist es wichtig, dass zu den bestehenden theologischen Profilen auch wieder einmal eine Frau theologische Aspekte – vielleicht in einer etwas anderen Art – in den Kirchenrat bringt, was bis jetzt erst einmal der Fall war.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, unterstützt die Kandidatur von Esther Straub. Sie ist eine hervorragende, demokratisch legitimierte Kandidatin. Mit ihrer Wahl kann ein eklatanter Mangel behoben werden: die fehlende Vertretung der weiblichen Pfarerschaft im Kirchenrat. Ihre Wahl würde bedeuten, dass die das Pfarramt beschädigende Unterstellung, wonach Pfarrerinnen oder Pfarrer im Kirchenrat sich in diesem Amt als Interessenvertreter ihres Berufsstandes sähen, nicht den Tatsachen entspricht, selbst bei einer vorübergehenden Mehrheit von Theologinnen und Theologen im Kirchenrat. Es wäre ein fatales Missverständnis, zu meinen, eine Theologin würde das Diakonische der Kirche schwächen. Das Diakonische gehört wesentlich zur Theologie. Gerade mit Esther Straub ist das diakonische Handeln der Kirche, ihr gesellschaftspolitisches Engagement gewahrt.

Adrian *Honegger*, Flaach, votiert für die Wahl von Marlies Petrig als Kirchenrätin. Schon vor viereinhalb Jahren hat die damalige Finanzvorsteherin Helen Gucker im Vorfeld der Erneuerungswahlen Marlies Petrig als mögliche Kandidatin für ein Mitglied des Kirchenrates genannt. Mit Marlies Petrig würde eine Person gewählt, die für die

Volkskirche einsteht. Sie hat durch ihren Einsatz beim CEVI grosse Verdienste geleistet. Sie hat Erfahrung im Krisenmanagement im Zusammenhang mit den «Sozialwerken Pfarrer Sieber». Sie hat Standfestigkeit und Durchsetzungskraft bewiesen. Sie setzt sich in ihrer Freizeit immer wieder für Menschen und deren Anliegen ein. Sie bringt wertvolle Kompetenzen und einen reichen Erfahrungsschatz aus der Praxis. Der Kirchenrat braucht starke Persönlichkeiten, die sich aber auch durch Teamfähigkeit auszeichnen müssen. Diese Anforderung erfüllt Marlies Petrig. Eine Frau soll die Stimme erhalten, die in unserer Kirche verankert ist und sich aus Überzeugung in den Dienst der Gesellschaft und unserer Landeskirche stellen will.

Rosmarie *Egli*, Dürnten, setzt sich für die Wahl von Marlies Petrig ein. Es stellen sich sehr gute Frauen für den frei werdenden Sitz im Kirchenrat zur Verfügung. Das Profil von Marlies Petrig mit ihrer freiwilligen und auch ihrer beruflichen Tätigkeit überzeugt. In der bedrohlichen Finanz- und Führungskrise bei den Sozialwerken von Pfarrer Sieber hat sie als Co-Präsidentin strategische Führung übernommen. Sie war bereit, eine Aufgabe zu übernehmen bei der auch Scheitern eine Option darstellte. Ihre Führungsaufgaben im Bereich Jugendarbeit, im Gesundheits- und Sozialwesen, sowie ihre hauptberufliche Tätigkeit in der Geschäftsleitung des Kompetenzzentrums Pflege und Gesundheit KZU im Zürcher Unterland zeichnen sie aus.

Barbara *Bussmann*, Volketswil, kennt Esther Straub als politische Weggefährtin. Sie ist keine Frau der lauten Töne. Ihre Hartnäckigkeit, ihr Wissen, ihr Engagement und ihre Dossierkenntnis machen ihre Mitwirkung wertvoll. Esther Straub ist bereit, alle ernst zu nehmen und ihnen zuzuhören. Ihre Hartnäckigkeit befähigt sie, gute und tragfähige Kompromisse zu finden. Sie ist eine Bereicherung für den Kirchenrat. Sie kandidiert aus Liebe zur Kirche.

Für Jörg *Weisshaupt*, Zollikon, verfügt Marlies Petrig über eine reiche Erfahrung in verschiedensten Bereichen des beruflichen wie des ehrenamtlichen kirchlichen Lebens. Zudem ist sie seit 2006 Co-Präsidentin des Stiftungsrates der Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber. Sie übernahm damals dieses Amt, als das besagte Werk in einer existenziellen Krise steckte. Mit grossem Engagement und Zielstrebigkeit hat sie diese heikle Aufgabe angepackt. Nun ist Marlies Petrig bereit,

sich für das Amt einer Kirchenrätin zur Verfügung zu stellen. Sie bringt dafür einen erfahrenen Blick von aussen in diese anspruchsvolle Tätigkeit hinein. Kirchliche Angestellte und Amtsträger allein vermögen unsere Landeskirche nicht zu leiten. Es gehört zum reformatorischen und evangelischen Selbstverständnis, dass Pfarramt und Gemeinde die Kirche in gemeinsamer Verantwortung leiten. Gerade in Zeiten des Umbruchs, in denen wir momentan stehen, ist die Kirche auf Kaderleute verschiedenster Berufsgruppen angewiesen. Nur in äussersten Ausnahmefällen darf das Kirchenratsgremium aus einer Mehrheit von Pfarrpersonen bestehen. Dieser Ausnahmefall ist nicht eingetroffen: Eine kompetente Frau mit Führungserfahrung steht für dieses Amt zur Verfügung. Marlies Petrig ergänzt unsere Exekutive mit ihrer Fachkompetenz im Bereich Pflege und Gesundheit.

Der Antrag von Präsident Kurt *Stäheli*, die Rednerliste zu schliessen, wird ohne Gegenstimme angenommen.

Thomas *Grossenbacher*, Zürich Wipkingen, gibt zu bedenken, dass für den Entscheid der Wahl auch die Frage eine Rolle spielt, wie stark gewisse Regionen des Kantons im Kirchenrat vertreten sind.

Die Stimmzähler teilen die Wahlzettel mit sechs leeren Linien aus und sammeln sie später wieder ein.

Das Wahlbüro verlässt für die Auszählung den Ratssaal.

Pause mit Apéro im Foyer: 12.30 bis 13.30 Uhr

Nachmittagssitzung

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 116 von 123 Synodalen.

Abwesend sind 7 Synodale:

Baur Roman, Männedorf / Hoyer Arend, Thalwil / Kisker Henrich, Zürich St. Peter / Kleeb Bruno, Bauma / Rüttimann Hans, Rickenbach / Saxer Andrea Christian, Zürich St. Peter / Stillhard Marc, Aesch

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 7b

Präsident Kurt Stäheli verliest das Wahlprotokoll:
Ausgeteilte Wahlzettel 120, eingegangene Wahlzettel 120, 6-fache Zahl der Stimmen 720, leere Stimmen 154, 1 ungültige Stimme, massgebende Stimmen 565, absolutes Mehr 48.
Stimmen haben erhalten: Egg Bernhard 109 (gewählt), Bianca Andrea 88 (gewählt), Plaz Thomas 86 (gewählt), Reuter Daniel 83 (gewählt), Kull Katharina 63 (gewählt), Straub Esther 63 (gewählt), Petrig Marlies 61 (fällt als überzählig aus der Wahl). Vereinzelte Stimmen: 12.

Präsident Kurt *Stäheli* bittet die 1. Vizepräsidentin, die Kirchenrätinnen und die Kirchenräte hereinzuführen.

Das Wahlergebnis wird stillschweigend *anerkannt*.

Präsident Kurt *Stäheli* gratuliert den fünf Bisherigen und den beiden Neuen herzlich zur Wahl in den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für die Amtsperiode 2015–2019. Er wünscht ihnen den Mut, sich diesen Aufgaben zu stellen, die Kraft, an diesen Aufgaben zum Wohl der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden zu wachsen, die Freude, den Erfolg ihrer Anstrengungen zu sehen, aber auch die Gelassenheit, bei Misserfolgen mit neuer Kraft ihren Verpflichtungen als oberste leitende und vollziehende Behörde der Landeskirche weiter nachzukommen. «Möge Sie in den kommenden Jahren der Segen Gottes in Ihrer Arbeit begleiten.» Er bittet die Synodalen aufzustehen und mit einem weiteren Applaus diese guten Wünsche an unseren Kirchenrat zu bestätigen.

Er fragt die Kirchenrätinnen und Kirchenräte einzeln, ob sie die Wahl annehmen oder eine fünftägige Bedenkzeit gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte in Anspruch nehmen wollen.

Kirchenratspräsident Michel Müller: «Ich nehme die Wahl an.»

Kirchenrat Andrea Bianca: «Ich nehme die Wahl an.»
Kirchenrat Bernhard Egg: «Ich nehme die Wahl an.»
Kirchenrätin Katharina Kull: «Ich nehme die Wahl sehr gerne an.»
Kirchenrat Thomas Plaz: «Ich nehme die Wahl an.»
Kirchenrat Daniel Reuter: «Ich nehme die Wahl an.»
Kirchenrätin Esther Straub: «Ich nehme die Wahl an.»

(Applaus)

c) Leistung des Amtsgelübdes

Präsident Kurt *Stäheli* erklärt die sieben Mitglieder des Kirchenrates als *gewählt* und bittet sie, das Amtsgelübde nach Artikel 218 KO einzeln mit: «Ich gelobe es» zu bestätigen. Es lautet:
«Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied des Kirchenrates gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern.»

Kirchenratspräsident Michel Müller: «Ich gelobe es.»
Kirchenrat Andrea Bianca: «Ich gelobe es.»
Kirchenrat Bernhard Egg: «Ich gelobe es.»
Kirchenrätin Katharina Kull: «Ich gelobe es.»
Kirchenrat Thomas Plaz: «Ich gelobe es.»
Kirchenrat Daniel Reuter: «Ich gelobe es.»
Kirchenrätin Esther Straub: «Ich gelobe es.»

Damit sind die Gewählten in ihr Amt *eingesetzt*. *(Applaus)*

Die Fraktionspräsidentin und die Fraktionspräsidenten gratulieren den gewählten Kirchenrätinnen und Kirchenräten.

Matthias *Reuter* richtet das Wort an die Synodalen. Er freut sich über die Wahl von Esther Straub, aber jubelt nicht. Denn der Weg zu diesem Erfolg hat unter Kollegen Zwist gebracht und synodalen Beziehungen geschadet. Der Sieg der Kandidatin der Religiös-sozialen Fraktion bedeutet zugleich eine bittere Niederlage für Marlies Petrig. Er erwartet von den gewählten Vertretern und Vertreterinnen der re-

formierten Kirche, dass sie, als Fraktionspräsidenten und als Synodale, schnellstmöglich wieder an die sachorientierte Arbeit gehen und die dazu erforderlichen Aussprachen untereinander nicht scheuen, so dass für alle gilt, wie es Kirchenratspräsident Michel Müller im Gottesdienst sagte: «Friede sei mit uns!»

Die Fraktionspräsidenten gratulieren und Wilma *Willi* verdankt Frau Petrig ihren Einsatz.

Präsident Kurt *Stäheli* dankt Marlies Petrig im Namen der Kirchensynode für ihren Mut sich der Wahl zu stellen. Mit ihrer Kandidatur hat sie der Kirchensynode eine Auswahl ermöglicht. Dafür gebührt ihr ein grosser Dank. Die Vizepräsidentin Ruth Kleiber überreicht ihr einen Blumenstrauss. (*Applaus*)

Wilma *Willi* dankt Marlies Petrig für die Kandidatur und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* richtet Dankesworte an die Kirchensynode: «Im Namen aller neu- und wiedergewählten Mitglieder des Kirchenrats danke ich für das Vertrauen, das in uns gesetzt wird, und wir freuen uns auf die Aufgabe. Wir sind uns bewusst, dass gerade nach einem intensiven Wahlkampf und angesichts der numerischen Wahlergebnisse nicht jeder von ihnen eine jede und einen jeden von uns gewählt hat. Die Eigenheiten unseres Systems führen nun aber dazu, dass sie, die Kirchensynode im Kollektiv, uns, den Kirchenrat, als Kollegium gewählt haben. Wir werden einander brauchen als Gegenüber und als Miteinander in den nächsten vier Jahren. Ich danke auch den Angehörigen, Partnerinnen und Partnern, Freunden und den Fraktionen, die uns in den vergangenen Jahren unterstützt haben und es auch künftig tun werden.

Nicht ganz unbescheiden heisst es im zweiten Absatz des zweiten Artikels unserer Kirchenordnung: 'Sie (gemeint ist die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich) führt die von Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger begonnene Reformation weiter.' Ein hoher Anspruch, der an uns als die leitenden Organe dieser Landeskirche gestellt wird, den wir uns selbst gestellt haben beim Erarbeiten der Kirchenordnung! In den nächsten vier Jahren begegnen wir diesem Anspruch besonders sichtbar, wenn wir 500 Jahre Reformation

gedenken und feiern. Aber auch, wenn wir uns mit der Umgestaltung unserer Organisation und unserer Aufgaben in den Gemeinden und Institutionen befassen. Die Gleichzeitigkeit etwa von KirchGemeindePlus und Reformationsjubiläum eröffnet Chancen, unsere Strukturen und Inhalte gleichzeitig zu reflektieren und zu reformieren. Nehmen wir den Anspruch aus der Kirchenordnung als gemeinsame Ermutung. Dazu hilft uns Artikel 88 Abs. 3 KO, wo es heisst: 'Kirchliche Leitung sorgt für Qualität in der kirchlichen Arbeit und verantwortet ein Zusammenarbeiten in gegenseitiger Achtung und in offener Kommunikation.' Das gilt für uns als Kirchensynode, Kirchenrat und Rekurskommission, aber auch als Kirchgemeinden, Behörden, Berufsgruppen und Freiwillige.»

Kirchenrat Bernhard *Egg* verliest eine Erklärung zum Thema Flüchtlinge: «Diese Tage sind geprägt von unfassbaren und entsetzlichen Umständen für Abertausende, wenn nicht Millionen von Menschen. Von Menschen, die in ihrer Heimat nicht mehr leben und von Mitbestimmung für die Geschicke ihres Landes nur träumen können. Europa hätte nicht geglaubt, nach zwei Weltkriegen, den russischen Einmärschen in Ungarn und Tschechien sowie nach den Kriegen in Sri Lanka und Jugoslawien wieder solche Flüchtlingsströme bewältigen zu müssen. Was man nicht mehr für möglich hielt, ist doch wieder eingetroffen. Dazu können wir nicht schweigen.

Die Öffentlichkeit hat zu Recht nicht nur Erwartungen an die Politik, sondern auch Erwartungen an die Kirchen. Das freut uns, dass man von uns etwas erwartet und wir sind auch bereit, unseren Beitrag zu leisten. Wir, Kirchgemeinden, Landeskirche, Hilfswerke usw., sind sehr vielfältig tätig, und das eine oder andere geht in der Zuspitzung der täglichen Meldungen gerne vergessen. Wenige Wochen ist es her, dass dieses Parlament die Antwort des Kirchenrates auf eine Interpellation der Synodalen Jacqueline Sonogo Mettner wohlwollend zur Kenntnis genommen hat. Dort wurde auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder hingewiesen. Folgende seien erwähnt: die Asylberatungsstelle, das Zentrum für Migrationskirchen, unsere Partnerschaften mit den Hilfswerken, das seelsorgerliche Engagement im Zentrum Juch oder das Projekt Flucht.Punkt, das zum Ziel hat, dass geflüchtete Menschen bei uns willkommen sind.

Im Zentrum der Debatte steht in den letzten Wochen die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. In diesem Bereich kann ganz

sicher noch sehr viel mehr getan werden. Der Beitrag der Schweiz ist bislang noch bescheiden.

Der Kirchenrat ermuntert die Kirchgemeinden, ganz dringlich zu prüfen, welche Räumlichkeiten vorübergehend oder für längere Dauer als Wohnungen für Flüchtlinge, als Treffpunkte oder Unterrichtsräume für Deutsch und weitere Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden können. Etliche Projekte sind bereits gelungen, und der Kirchenrat dankt allen Engagierten dafür.

Es geht auch nicht nur um neu Angekommene. Es geht auch um die Beziehungen zu Migrantinnen und Migranten, die schon unter uns leben. Kann eine Kirchgemeinde keine Wohnräume zur Verfügung stellen, gibt es vielfältigste andere Möglichkeiten Willkommenskultur und Mitmenschlichkeit zu pflegen: Mittagstische, Nähateliers, Sprachkurse, Beratungen in Alltagsfragen, Projekte wie Café Grüezi, gemeinsame Ausflüge und so weiter und so fort.

Der Kirchenrat wird die Situation an seiner nächsten Sitzung analysieren und weitere Beschlüsse fassen. Nicht nur Deutschland – wie es Kanzlerin Merkel formuliert hat – auch die Schweiz, auch der Kanton Zürich sind ein Land der Hoffnung. Hoffnung schenkt man mit mutigem Tun des Möglichen, ganz im Sinn der neuen Kampagne von Bfa und Fastenopfer 'Verantwortung tragen – Gerechtigkeit stärken'».

Traktandum 8

Wahl von sechs Mitgliedern der Rekurskommission

Willi *Honegger* stellt im Namen aller vier Fraktionen die bisherigen Mitglieder der Rekurskommission vor: Pfarrerin Kristiana Eppenberger, Bülach, Mitglied seit 2011, lic.iur. Margreth Frauenfelder, Winterthur, Mitglied seit März 2015, Prof. Dr. iur. Tobias Jaag, Zürich, Mitglied seit November 2014, Dr. iur. Kaspar Plüss, Zürich, Mitglied seit März 2015, Pfarrer Joachim Reichert, Uhwiesen, Mitglied seit 2011. Als neues Mitglied und Ersatz für die zurückgetretene lic.iur. Regula Spichiger wird lic.iur. Ursina Egli zur Wahl vorgeschlagen. Sie wohnt in Zürich und arbeitet als Auditorin am Bezirksgericht Horgen. Sie verfügt bereits über berufliche Erfahrung bei der kantonalen Verwaltung sowie beim regionalen Rechtsdienst der Bezirke Bülach und Dielsdorf.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, es wird keine Auszählung verlangt. Präsident Kurt *Stäheli* erklärt die Vorgeschlagenen als *gewählt*. Die Rekurskommission konstituiert sich nach Artikel 226 Abs. 1 KO selber. (*Applaus*)

Traktandum 9

Wahl von sieben Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission

Wir haben nach der GO zwei ständige Kommissionen, die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Finanzkommission (FiKo). Deren Aufgaben sind in §§ 76 und 77 GO geregelt. Es sind wichtige Kommissionen, deren Anträge haben in der Kirchensynode Gewicht. Mit ihrer Vorprüfung des Geschäftsberichtes und der Finanzgeschäfte nehmen sie der Kirchensynode einen wesentlichen Anteil an der Verantwortung bezüglich der Aufsicht über die ordnungsgemässe Geschäftsführung und das Finanzgebaren der Landeskirche ab.

a) Wahl von sieben Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Zur Wahl als Mitglied der GPK sind die nachstehenden bisherigen Mitglieder vorgeschlagen: Christine Diezi, Dorf (Religiös-soziale Fraktion, Mitglied GPK seit November 2012), Bruno Kleeb, Bauma (Evangelisch-kirchliche Fraktion, Mitglied GPK seit September 2011), Hanspeter Murbach, Zürich (Religiös-soziale Fraktion, Mitglied GPK seit November 2008 und Kommissionspräsident seit Januar 2014), Huldrych Thomann, Fällanden (Liberale Fraktion, Mitglied GPK seit Januar 2014), Andrea Widmer Graf, Zürich (Synodalverein, Mitglied GPK seit März 2012).

Das Datum der Wahl in die Kommission ist wichtig, weil nach den Bestimmungen von § 75 GO der Geschäftsdauer die Amtsdauer für Mitglieder auf acht Jahre und das für den Präsidenten auf vier Jahre

beschränkt ist. Die aus der Kirchensynode zurückgetretenen Marianne Jucker und Ruedi Wöhrle sind in der GPK zu ersetzen.

Thomas *Maurer* stellt im Namen der Liberalen Fraktion Dominik Zehnder zur Wahl in die GPK vor. Er ist Pfarrer in Bülach, verheiratet, Vater dreier Kinder. Er ist einer der wenigen Theologen, der eine profunde Weiterbildung im Bereich Organisationsmanagement, Politikwissenschaften, Betriebswirtschaft und Marketing hat. Die Liberale Fraktion schlägt ihn einstimmig zur Wahl in die GPK vor.

Wilma *Willi* schlägt im Namen des Synodalvereins Brigitte Henggeler zur Wahl in die GPK vor. Sie ist in Zürich aufgewachsen und wohnt seit 25 Jahren im Wehntal. Als Mutter vier erwachsener Kinder hat Brigitte Henggeler wertvolle Familienarbeit geleistet. Sie ist diplomierte Physiotherapeutin und arbeitet selbständig mit Schwerpunkt Pilates, Massagen und Domizilbehandlungen. Weiter sitzt Brigitte Henggeler im familieneigenen KMU im Verwaltungsrat. Sie ist seit 1994 aktiv in der Kirchgemeinde Schöfflisdorf, wo sie fünf Jahre in der Kirchenpflege war. Sie wurde 2007 in die Kirchensynode gewählt und hat in dieser Zeit in fünf vorbereitenden Kommissionen mitgearbeitet, zwei davon präsiert.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt und es wird keine Auszählung verlangt. Kurt *Stäheli* erklärt die Vorgeschlagenen als *gewählt*. (*Applaus*)

b) Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission

Hans Peter Murbach stellt sich zur Wiederwahl. Er hat sein Amt als Präsident am 1. Januar 2014 angetreten. Seine maximale Amtszeit von vier Jahren gemäss § 75 GO läuft damit am 31. Dezember 2017 ab.

Matthias *Reuter* schlägt Hans Peter Murbach namens der Religiös-sozialen Fraktion zur Wiederwahl vor. Hans Peter Murbach ist von Beruf Wirtschaftsingenieur und hat vor seiner Pensionierung sieben Jahre lang die Internet- und SMS-Seelsorge geleitet. Er war während

16 Jahren Mitglied der Kirchenpflege Zürich Neumünster und ist seit 2011 Mitglied der Bezirkskirchenpflege Zürich. Ausserdem hat er sich viele Jahre aktiv im Reformprozess der Stadt Zürich im Bereich Struktur und Organisation engagiert.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt, es wird keine Auszählung verlangt. Präsident Kurt *Stäheli* erklärt Hans Peter Murbach als *gewählt*.
(*Applaus*)

Traktandum 10

Wahl von sieben Mitgliedern der Finanzkommission Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Finanzkommission

a) Wahl von sieben Mitgliedern der Finanzkommission

Zur Wahl sind folgende bisherige Mitglieder der FiKo vorgeschlagen: Hannes Hinnen, Regensberg (Religiös-soziale Fraktion, Mitglied der FiKo seit September 2011), Margrit Hugentobler, Pfäffikon (Synodalverein, Mitglied der FiKo seit November 2014), Henrich Kisker, Zürich (Liberale Fraktion, Mitglied der FiKo seit September 2011), Lukas Maurer, Rüti (Religiös-soziale Fraktion, Mitglied der FiKo seit September 2011), Elisabeth Scholl, Pfäffikon (Synodalverein, Mitglied der FiKo seit September 2013), Jan Smit, Bonstetten (Liberale Fraktion, Mitglied der FiKo seit September 2011).

Der wegen der Amtszeitbeschränkung zurückgetretene Markus Bürgin ist zu ersetzen.

Willi *Honegger* schlägt namens der Evangelisch-kirchlichen Fraktion Rolf Gerber zur Wahl vor. Rolf Gerber wohnt in Hinwil. Er lässt sich in Kürze vorzeitig pensionieren. Während über 40 Jahren arbeitete er bei der Zürcher Kantonalbank. Der Umgang mit Zahlen ist sein Metier. In seiner Wohngemeinde Hinwil war er zunächst acht Jahre Mitglied der Kirchenpflege und seit 2006 präsidiert er sie auch. Seit 2003 ist er Mitglied unserer Kirchensynode. Er hatte mehrfach Einsitz in vorberatenden Kommissionen, bei der Revision der Kirchenordnung präsidierte er eine der Kommissionen.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt und es wird keine Auszählung verlangt. Kurt *Stäheli* erklärt die Vorgeschlagenen als *gewählt*. (*Applaus*)

b) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Finanzkommission

Wilma *Willi* schlägt im Namen des Synodalvereins Margrit Hugentobler als Präsidentin der FiKo vor. Sie ist 52-jährig, gelernte Kauffrau und engagierte Kirchenfrau. Sie arbeitet seit sieben Jahren als administrative Leiterin im Kirchgemeindesekretariat der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon. Sie ist verheiratet und Mutter dreier Kinder im Erwachsenen- und Teenageralter. Sie arbeitet seit 2002 in der Kirchenpflege Pfäffikon mit und präsidiert diese seit 2006. In der Kirchensynode nimmt sie seit 2007 Einsitz und hat schon in verschiedenen Kommissionen und als Protokollführerin mitgearbeitet. Seit 2012 vertritt sie die Kirchensynode im Vorstand des Trägervereins «reformiert.ch». Sie hat sich dort als Vorstand Finanzen gut eingearbeitet und wertvolle Erfahrungen gesammelt. Seit 2014 ist sie Mitglied der FiKo. Sie liebt es, mit Zahlen zu arbeiten und freut sich auf die Herausforderung, weiterhin in der FiKo an der Verantwortung für die Finanzen unserer Landeskirche mitzutragen.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt, es wird keine Auszählung verlangt. Präsident Kurt *Stäheli* erklärt Margrit Hugentobler als *gewählt*. (*Applaus*)

Traktandum 11

Wahl von sieben Abgeordneten und zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern für die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Gemäss Artikel 216 lit. a Ziffer 3 KO wählt die Kirchensynode die Abgeordneten der Zürcher Landeskirche in die Abgeordnetenversammlung (AV) des SEK. Es sind zur Wahl die Bisherigen vorgeschlagen: Thomas Grossenbacher, Zürich (Liberale Fraktion, er ist

Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der AV SEK), Annelies Hegnauer, Zürich (Religiös-soziale Fraktion, sie ist Vizepräsidentin der AV SEK), Willi Honegger, Bauma (Evangelisch-kirchliche Fraktion), Kirchenratspräsident Michel Müller, Kirchenrat Thomas Plaz, Wilma Willi, Windlach (Synodalverein), sowie Roman Baur, Männedorf (Liberale Fraktion), als Ersatzdelegierter.

Es sind als Abgeordneter Felix Känzig und als Stellvertreter Theo Meier zu ersetzen.

Das Wort wird erteilt an deren Fraktionen:

Willi *Honegger* schlägt namens der Evangelisch-kirchlichen Fraktion Theddy Probst als Abgeordneten für die AV SEK vor. Er ist seit vier Jahren Pfarrer in Wildberg, davor war er während 17 Jahren Pfarrer in der Stadt Zürich. Er hatte während neun Jahren Einsitz im Vorstand des Reformierten Stadtverbandes von Zürich. Er präsidierte viele Jahre lang die dortige Kommission für Migrationskirchen. Dazu hatte und hat er Einsitz in verschiedenen diakonischen Werken in der Stadt Zürich (Dargebotene Hand, Evangelische Gesellschaft, Stadtmission und Streetchurch). Seit 2008 ist er Mitglied der Kirchensynode und war schon in zahlreichen vorberatenden Kommissionen dabei.

Matthias *Reuter* von der Religiös-sozialen Fraktion schlägt als Ersatzdelegierten in die AV SEK Lukas Maurer vor. Lukas Maurer ist seit 1999 in der Kirchensynode und seit 2009 Mitglied der FiKo. Von Beruf ist er seit 1984 Pfarrer, lebt in Rüti, von wo aus er in verschiedenen Gemeinden tätig ist, zurzeit in Bonstetten. Er hat auch schon als Vizedekan und Dekan im Bezirk Bülach gewirkt.

Annelies *Hegnauer* ist erstaunt über den Wahlvorschlag für die Delegierten in den SEK. Die Evangelisch-kirchliche Fraktion boykottierte den Wahlvorschlag Esther Straub zuerst mit einer Motion und dann mit einem Gegenvorschlag mit der Begründung, dass sie keine Pfarrmehrheit wollen. Gerade sie stellt für die zwei eigenen Delegierten zwei Pfarrer auf, womit bei einer Delegation von sieben Personen eine Pfarrmehrheit von fünf Personen vorgeschlagen ist. Die Voten betreffend diakonisches Handeln von Felix Känzig an der AV waren immer sehr wichtig. Er konnte auch Erfolge verzeichnen. Nicht zu-

letzt durch sein hartnäckiges Nachfragen und Nachhaken hat der SEK eine nationale Sammlung für Verdingkinder initiiert und einen runden Tisch gegründet.

Die Delegation der AV ist sehr wichtig und prägend für die schweizerische reformierte Kirche, sind doch auch beim SEK Reformen und eine neue Verfassung angesagt. Eine ausgewogenere Delegation wäre hier wirklich angebracht.

Das Büro hätte das merken und selber reagieren sollen, und von der Evangelisch-kirchlichen Fraktion wäre etwas mehr Fingerspitzengefühl und ein differenzierterer Vorschlag gewünscht gewesen.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt und es wird keine Auszählung verlangt. Kurt *Stäheli* erklärt die Vorgeschlagenen als *gewählt*. (*Applaus*)

Traktandum 12

Wahl von sechs Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kirchensynode im Trägerverein reformiert.zürich

Die Kirchensynode trägt seit 2008 paritätische Mitverantwortung für «reformiert.zürich». Mit Beschluss der Kirchensynode vom 27. November 2007 wurde die Vereinbarung zwischen der Landeskirche und dem Pfarrverein genehmigt, mit der die beiden Vertragspartner die gemeinsame Verantwortung für die Herausgabe des Kirchenboten übernahmen. Zu diesem Zweck wurde der Trägerverein gegründet. Sechs der zwölf Mitglieder des Trägervereins werden durch die Kirchensynode, zwei weitere durch den Kirchenrat gewählt. Damit liegt die Führungsverantwortung für reformiert.zürich hauptsächlich bei der Landeskirche.

Zur Wahl sind die Bisherigen vorgeschlagen: Annelies Hegnauer, Zürich (Religiös-soziale Fraktion), Margrit Hugentobler, Pfäffikon (Synodalverein), Peter Schmid, Bäretswil (Evangelisch-kirchliche Fraktion). Drei Personen sind neu in den Trägerverein abzuordnen.

Manuel *Amstutz*, Zürich Industriequartier, stellt im Namen der Religiös-sozialen Fraktion Matthias Reuter vor. Matthias Reuter ist seit

1995 in der Kirchensynode. Er engagierte sich als Mitglied und später vier Jahre als Präsident der Rechnungsprüfungskommission, wie die FiKo damals noch hiess. Daraufhin wurde er 2008 zum Präsidenten der Religiös-sozialen Fraktion gewählt. Für die Arbeit im Trägerverein eignet er sich sehr. Ab 2002 absolvierte er eine mehrjährige, berufsbegleitende Ausbildung zum Medienpfarrer. Dieses Know-how lässt er nun in seine pfarramtliche Tätigkeit einfließen. Von 2003 bis 2008 war er als Delegierter des Pfarrkapitels Mitglied der Geschäftsleitung des «Zürcher Kirchenboten», wie er damals hiess. Seit 2008 ist er Mitglied des Beirats unserer Mitgliederzeitschrift «Notabene». Seit 2009 ist er kirchenrätlich delegiertes Mitglied des Vorstandes der Reformierten Medien.

Thomas *Maurer* stellt im Namen der Liberalen Fraktion Adrian Honegger als Kandidat vor. Er ist seit 2007 in der Kirchensynode und war in mehreren Kommissionen tätig. Er ist 52-jährig und hat eine Gemeindeschreiber-Ausbildung. Er ist Sekretär des reformierten Stadtverbandes Winterthur. In dieser Funktion sind ihm Publizistik und die Kommunikation wichtig.

Wilma *Willi* schlägt im Namen des Synodalvereins Herbert Pachmann zur Wahl vor. Herbert Pachmann war Pfarrer in verschiedenen Gemeinden im Glarnerland und auch in Abtwil SG, seit 2004 in Dübendorf. Seine Schwerpunkte sind Erwachsenenbildung und Spiritualität. Die letzten vier Jahre hatte er eine Teilzeitanstellung als Redaktor bei der «Reformierten Presse». Weiter ist Herbert Pachmann Autor von theologischen und anderen Büchern. Er möchte sich für Qualitätsjournalismus in der reformierten Kirche engagieren.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt und es wird keine Auszählung verlangt. Kurt *Stäheli* erklärt die Vorgeschlagenen als *gewählt*. (*Applaus*)

Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für 2015

Es entspricht einer langen Tradition, dass die Kirchensynode jährlich eine Synodalpredigerin oder einen Synodalprediger wählt. Die letzte ordentliche Versammlung des Jahres, dieses Jahr somit am 24. November, wird mit einem Gottesdienst, den die Synodalpredigerin oder der Synodalprediger hält, eingeleitet. Das Amt wechselt jährlich unter den Fraktionen, wobei es der Kirchensynode frei steht, gelegentlich auch Pfarrfrauen oder Pfarrer, die nicht Mitglied der Kirchensynode sind, mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dieses Jahr ist der Synodalverein an der Reihe.

Wilma *Willi* schlägt im Namen des Synodalvereins Christof Menzi zur Wahl vor. Sein Erstberuf ist Musiker. Er spielt Querflöte und ist begnadeter Chorleiter. Als Quereinsteiger ins Theologiestudium hat er ohne Anrechnung ein Jahr in Jerusalem an der Hebräischen Universität studiert, und wieder während seines Studienurlaubs 2014 ein zusätzliches Semester absolviert. Er vertiefte sich in Archäologie, Judaistik und Bibelpädagogik. Seine heutigen Arbeitsschwerpunkte sind Predigt, Musik und Spiritualität. Es ist ihm ein Grundanliegen, christliche Theologie im Gegenüber zum breiten Strom der jüdischen Auslegungstradition zu reflektieren.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt und es wird keine Auszählung verlangt. Kurt *Stäheli* erklärt Christof Menzi als Synodalprediger 2015 als gewählt. Es fällt ihm zusätzlich die besondere Aufgabe und Ehre zu, am 24. November 2015 die heute gewählte Kirchenleitung im Rahmen dieses Gottesdienstes in das Amt einzusetzen. Dies wird in dieser Form zum ersten Mal stattfinden. Kurt *Stäheli* gratuliert zur Wahl und freut sich auf den Gottesdienst vom 24. November 2015, vor Beginn der Synodeversammlung. (*Applaus*)

Präsident Kurt *Stäheli* schliesst die Versammlung. Er gratuliert allen Gewählten und wünscht ihnen Befriedigung in ihrem Amt. Er lädt alle Gewählten ein, die nicht mit einem Blumenstraus beschenkt worden sind, sich aus dem Straus auf dem Kommissionstisch zu bedienen.

Die nächste ordentliche Versammlung der Kirchensynode findet am 24. November 2015 statt. Neben dem Budget 2016 werden sich die Mitglieder voraussichtlich mit einem Bericht und Antrag des Kirchenrates zu Postulaten betreffend das Projekt KirchGemeindePlus und betreffend nachhaltige Kapitalsicherung zu befassen haben. Es steht auch bereits fest, dass die Geschäfte an der Sitzung vom 24. November 2015 nicht fertig beraten sein werden und die Verhandlungen am 1. Dezember 2015 fortgesetzt werden.

Er verabschiedet die Anwesenden und wünscht allen eine gute Zeit bis im November.

Schluss der Versammlung: 14.50 Uhr

Kilchberg und Winterthur, 8. Oktober 2015

Der 1. Sekretär
Andri Florin

Der Protokollführer
Roland Peter

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 6. November 2015 genehmigt.

Der Präsident
Kurt Stäheli

Der 2. Sekretär
Peter Bretscher

Anhang

Predigt von Kirchenratspräsident Michel Müller zur Synodeeröffnung am 15. September 2015

Verzeichnis der Mitglieder der Kirchensynode für die Amtsperiode 2015–2019

Predigt von Kirchenratspräsident Michel Müller zur Synodeeröffnung am 15. September 2015

Predigt zu Johannes 20,21 + 13,20

«Da sagte Jesus noch einmal zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Amen, amen, ich sage euch: Wer einen aufnimmt, den ich sende, nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, nimmt den auf, der mich gesandt hat.»

Liebe Gemeinde

Was da in einem kleinen Kreis beginnt, löste eine Welle aus, eine Bewegung, die im Lauf der Jahrhunderte anschwillt zu einem globalen Phänomen. Wer im Namen Jesu unterwegs ist, trägt einen Passepartout auf sich: Wer im Namen des Herrn und Heilands der Welt unterwegs ist, darf der nicht überall hin und soll überall aufgenommen werden? Über zwei Milliarden Menschen sind heutzutage getauft und tragen den Namen Christi. Was für eine Welle der Solidarität und Gastfreundschaft wäre da möglich! Mir ist das selber gar nicht vor Augen, wenn ich unterwegs bin. Ich verlasse mich auf meinen roten Pass, meine Kreditkarte und mein Smartphone. Vor 25 Jahren auf Reisen in Ungarn und Rumänien war mir das noch mehr bewusst, als ich von Schwestern und Brüdern aufgenommen worden bin, die meist weniger als ich hatten. Aber auch heute geht eine Welle der Gastfreundschaft durch Europa mit beeindruckenden Bildern gerade aus Deutschland. Ich war ziemlich baff, als ich am Samstag Bundesliga geschaut habe mit Plakaten auf dem Dortmunder Rasen «refugees welcome» und dass verschiedene Vereine je Tausend Flüchtlingen in ihre Stadien eingeladen haben. Schafft der Fussball etwas, was uns Christen auch gelingen sollte?

Allerdings herrschen auch im Fussball Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Und nicht alle, die unterwegs sind, oder sogar eine Mehrheit, sind im Namen Jesu unterwegs. Manchmal sogar umgekehrt: Da begegnen sich in Flüchtlingslagern Verfolger und Verfolgte. Es gibt unter den Migranten nebst der unbestritten grossen Not viele verschiedene Motive. Und wir machen uns Sorgen, ob alle diese Menschen aus fremden Kulturen wirklich hierher passen. Wobei ich da nur Frau Merkel und Frau Kässmann zustimmend wiederholen möchte, die letzte Woche gesagt haben, dass nicht der Islam unsere christliche Kultur schwächt, sondern wir selber, wenn wir nicht mehr in Gottesdienste gehen und die Bibel nicht mehr kennen. Im Gegenteil: Eigentlich sind alle diese Men-

schen ein Ansporn für uns, zu unseren Werten und Überzeugungen zu stehen und sie ins Gespräch einzubringen. Wie es der Kirchenrat in seiner Bettagsbotschaft formuliert hat: «Es ist heute wichtig, in einen lebendigen Diskurs mit jenen Gruppierungen unserer Gesellschaft zu treten, die der Kirche mit glaubwürdiger und plausibler Stimme entscheidende, manchmal unbequeme Fragen stellen.»

Wie in diesen Tagen, wenn uns Politiker und Medien fragen, was denn die Kirche tue in der Flüchtlingskrise. Ich empfand das zwar auch als eine Art Ablenkungsmanöver von der eigenen Ohnmacht: Warum jetzt grad die Kirche, warum nicht sie selber? Sonst interessiert man sich nicht gross für die Kirche, ja bekämpft sie gar, verbittet sich politische Einflussnahme, dann aber sind wir wieder gut genug. Stimmt ja, und doch spüren wir darin die Erwartung, dass da noch jemand ist, der in aller Überforderung einfach für die Menschen da ist, Zeichen der Mitmenschlichkeit setzt, gar ein freundliches Klima schafft. Politik muss und kann diese Situation organisieren. Es sind aber Menschen, die Menschen aufnehmen. Daran musste ich beim Absingen unserer Nationalhymne in den letzten Fussballländerspielen wieder einmal denken, wenn es in der zweiten Strophe über Gott heisst: «du Menschenfreundlicher, Liebender!?» Diese Strophe darf man nicht streichen, denn sie kann uns inspirieren!

Ja, wir dürfen die Sendung Jesu ausweiten auf alle Menschen. Das ist theologisch folgerichtig, denn alle Menschen tragen das Bild Gottes auf und in sich. Die Sendung Jesu ist nicht eine Einschränkung, sondern eine Verdichtung. Am Umgang mit Schwestern und Brüdern können wir beispielhaft leben, was uns an allen Menschen ein Auftrag ist. Weitert nicht das Evangelium selber aus, wenn es verkündigt, dass in Jedem, der nackt, krank, gefangen und fremd ist, Christus begegnen könnte? Alle tragen wir das Bild Gottes, selbst die, die es hinter schwarzen Gesichtschleiern verhüllen, womit ich eigentlich schon sehr Mühe habe. Andererseits: Muss man manchmal nicht gerade das Bild Gottes auch besonders schützen? Ja, wenn ich es so verstehen könnte und nicht als patriarchaler Machtanspruch! Aber immerhin zeigt es mir: Wir sollen miteinander ins Gespräch treten über das, was dahinter steckt. Einander vertiefter zu verstehen versuchen, ohne das zu verleugnen, was uns selber wichtig ist. Persönlich bin ich überzeugt, dass unsere Werte der Menschenwürde, Freiheit und Gleichberechtigung die Kraft haben zu überzeugen! Dafür setzen wir uns ein, wie es im zweiten Absatz des vierten Artikels der Kirchenordnung heisst: «Die Landeskirche nimmt

das prophetische Wächteramt wahr. In der Ausrichtung aller Lebensbereiche am Evangelium tritt sie ein für die Würde des Menschen, die Ehrfurcht vor dem Leben und die Bewahrung der Schöpfung.»

Erinnern wir uns an den Auftrag ins prophetische Wächteramt, der an den Propheten Jesaja ergangen ist. So, wie viele biblische Gestalten, Propheten, ja schon Mose und Josua, oder noch weiter zurück Sarai, die nur gelacht hat, traut sich auch Jesaja das nicht zu. Und doch sagt er «Hier bin ich, sende mich», wie später Maria «mir geschehe nach deinem Willen». Der Prophet spürt ein Zutrauen. Nicht im Selbstvertrauen, sondern im Zutrauen Gottes liegt seine Vollmacht. Gott vertraut seine Sache den Menschen an. Wie es schon der 8. Psalm sagt: Was ist schon der Mensch ..., und doch!

Aber wer sind wir, dass wir das könnten? Mit eindrücklicher Bildsprache zeigt es Jesaja, wer wir sind vor dem Schöpfer dieser Welt. Wenn er uns zur Verantwortung zieht, wer kann da bestehen? Im Auftrage Gottes reden, handeln oder gar prophetisch wachen zu wollen, ist eine äusserst verantwortungsvolle Aufgabe für uns alle. Wer kann da wirklich freimütig sagen «Hier bin ich, sende mich»? Deshalb begrüsst Jesus vor seinem Sendungsauftrag mit «Friede sei mit euch». Das ist nicht bloss ein Alltagsgruss, vielmehr ist es der Gruss des eben erst Gekreuzigten und nun Auferstandenen. In ihm hat Gott die Bosheit der Welt am eigenen Leib erfahren und überwunden. Nicht in unseren Fähigkeiten und in unserem Selbstvertrauen liegt also die Kraft, sondern in der Gnade, im Zutrauen, das der in uns hat, der uns mit Gott versöhnt und in diese Aufgabe beruft und sendet!

Unsere Sendung, unsere «Mission» ist das Reich Gottes, dessen Botschafterinnen und Botschafter wir sind. Vielleicht etwas nüchterner, aber inhaltlich entsprechend formuliert es das Gelübde, das alle Mitglieder von Kirchensynode und Kirchenrat ablegen, wenn wir versprechen, «die Sache Jesus Christi nach Kräften zu fördern, mit Gottes Hilfe».

Der Zusatz ist wohl wichtig. Wie schon die Präambel der Kirchenordnung formuliert: «Im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns.» Und dieses Wissen ist tief verwurzelt in unserer schweizerisch geprägten reformierten Nüchternheit. Wir trauen uns selber nicht ganz und auch nicht den andern. Zu Recht: Ist doch die kirchliche Vergangenheit und Gegenwart in allen Konfessionen voll von Missbräuchen. Dem haben wir uns auch im Reformationsjubiläum zu stellen. Und diese Missbräuche wiegen besonders schwer, sind wir doch im Auftrag Gottes unterwegs. Es ist also wohl richtig, dass wir nicht allzu naiv oder auch

überheblich ein Sendungsbewusstsein vor uns hertragen und den anderen sagen, was sie zu tun haben. Und es ist richtig, dass wir uns in der jetzigen Situation nicht von Gefühlen leiten lassen sollten. Lieber nicht zuviel Fussballeuphorie, wie schnell kippt die. Ist nicht schon die Bibel nebst den grossartigen Sendungsworten auch voll von Mahnungen und Warnungen?

Wir haben diese Warnungen tief in unsere Strukturen als Kirche und als Staatsystem eingebaut: Wahlen und Gewaltenteilung als Machtbrechung, Prüfungskommissionen, Rechenschaftsberichte, Mitarbeitergespräche, interne Kontrollsysteme sollen Missbräuche verhindern und Glaubwürdigkeit erhalten. Eine permanente Verdachtshaltung ist wohl realistisch. Damit eine Verdachtshaltung letztlich nicht nur noch demotiviert, bremst, ja blockiert, wünsche ich mir eine Umkehrung: Statt zu verdächtigen, ob da nicht jemand wieder etwas falsch gemacht hat, sollten wir vermuten, ob es da jemand nicht gut gemeint hat.

Schauen wir noch einmal auf die Sendungsworte Jesu: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Was für ein Vertrauen drückt sich da aus! Und welche Energie kann das frei setzen, wenn jemand uns sagt: Ich traue dir das zu! Denn wenn uns so viel zugetraut wird, sollten wir das auch gegenseitig. Und wenn wir einander vertrauen, so kann uns auch die Welt vertrauen. Eine Haltung des Vertrauens darf durch all unser Reden und Handeln wehen als belebender Geist. Eine Vertrauenskultur wächst und verbindet uns zu einer Gemeinschaft, in der man einander in aller Verschiedenheit vertraut, füreinander einsteht, einander vertreten kann. So können wir vertrauens-, und damit glaubwürdige Kirche sein.

Amen.

Verzeichnis der Synodemitglieder gemäss Erneuerungswahl vom 14. Juni 2015 für die Amtsdauer 2015–2019

(Stand: 12. November 2015)

* 2015 neu in die Kirchensynode gewählte Mitglieder

Nachname	Vorname	PLZ	Wohnort	Strasse	Beruf	SWK	Kirchgemeinde (wo ungleich Ort)	Mitglied seit
Aeppli	Hans Martin	8404	Winterthur	Arvenweg 13	Gymnasiallehrer	14	Oberwinterthur	2003
Amstutz	Manuel Joachim	8005	Zürich	Roggenstrasse 10	Theologiestudent	3	Zürich Industriequartier	2013
Bänninger*	Michael	8400	Winterthur	Rudolfstrasse 35	Jugendkoordinator	14	Winterthur Stadt	2015
Baur	Roman	8708	Männedorf	Neuhofstrasse 20	Unternehmensberater	10		2011
Belz	Doris	8008	Zürich	Wildbachstrasse 43	Pflegefachfrau Spitex		Chiesa Evangelica di Lingua Italiana	2014
Birkner*	Rüdiger	8192	Glattfelden	Pfarrgasse 4	Student	17		2015
Bosshard Müller*	Andreas	8608	Bubikon	Widenswilerstrasse 10	Pfarrer	11	Bubikon	2015
Bretscher	Peter Willi	8406	Winterthur	Eichliackerstrasse 66	Bauing, HTL	14	Winterthur Töss	1999
Brühlmann-Graber	Hans Ulrich (Gion)	8820	Wädenswil	Neudorfstrasse 34	kaufm. Angestellter	9		2007
Bürgin	Markus	8427	Rorbas	Auhaldenstrasse 5	dipl. Arch. FH	17	Rorbas-Freienstein- Teufen	2003
Bussmann*	Barbara	8604	Volketswil	Ackerstrasse 140	Pflegefachfrau	12		2015
Diener*	Bettina	8820	Wädenswil	Obere Leihofstrasse 11	Treuhänderin, Familienfrau	9		2015
Dieterle*	Urs-Christoph	8610	Uster	Morfweg 7	Jurist	12		2015
Diezi-Straub	Christine	8458	Dorf	Kirchstrasse 6	Pfarrerin	16		2011
Duc*	Corinne	8006	Zürich	Bücherstrasse 16	Biochemikerin	5	Zürich Oberstrass	2015
Ebel	Eva	8447	Dachsen	Laufen am Rheinfall 7	Professorin für Religionspädagogik	16	Laufen am Rheinfall	2013
Egli	Rosmarie	8635	Dürnten	Felsenhofstrasse 29	Supervisorin	11		2008
Erni*	Andreas	8712	Stäfa	Rainstrasse 49	Kirchgemeindeschreiber	10		2015
Fässler*	Jörg	8162	Steinmaur	Ringstrasse 18	Techniker	18	Steinmaur-Neerach	2015
Fischer*	Peter	8305	Dietlikon	Hofwiesenstrasse 3	Systemingenieur	17		2015
Florin	Andreas (Andri)	8802	Kilchberg	Neuweid 9	Lehrer	9		1987

Nachname	Vorname	PLZ	Wohnort	Strasse	Beruf	SWK	Kirchgemeinde (wo ungleich Ort)	Mitglied seit
Forrer*	Sibylle	8802	Kilchberg	Dorfstrasse 115	Pfarrerin	9	Kilchberg	2015
Furrer-Stocker*	Susanne	8488	Turbenthal	Oberhofen 622	Pflegefachfrau / Bäuerin	15		2015
Gassmann	Gerold (Geri)	8400	Winterthur	Malerweg 16	Sozialdiakon/Fachlehrer	14	Winterthur - Wülflingen	1992
Gerber	Rolf	8342	Wernetshausen	Rebacher 31	Kundenberater ZKB	11	Hinwil	2003
Graf	Dieter	8805	Richterswil	Speerstrasse 33	Leitender Pfarrer am USZ	9		2003
Grossenbacher	Thomas	8037	Zürich	Dammstrasse 7	Pfarrer	5	Zürich Wipkingen	1998
Guidon-Kuhn	Sonja Elisabeth	8400	Winterthur	Lindenstrasse 8	Hausfrau/Organisatorin	14	Winterthur Veltheim	2007
Haid Chaignat*	Anita	8142	Utikon Walddegg	Chapfstrasse 12	Sekretärin	7	Utikon	2015
Haller*	Barbara	8954	Geroldswil	Welbrigstrasse 30	Hausfrau	7	Weinigen	2015
Halsler-Furrer	Michele	8052	Zürich	Sperleweg 54	kfm. Angestellte	6	Zürich Seebach	2011
Hegnauer	Anneliese	8051	Zürich	Hubenstrasse 93	Marketingleiterin	6	Zürich Schwamendingen	1999
Heller*	Carola	8496	Steg im Tössstal	Brütten 1	Pharmareferentin	11	Fiscenthal	2015
Henggeler-Steiner	Brigitte	8165	Schleimikon	Stegacherstrasse 8e	Physiotherapeutin	18	Schöffliisdorf-Ober- weningen-Schleimikon	2007
Hess	Susanne	8044	Gockhausen	Obere Geerenstrasse 19	Kauffrau	12	Dübendorf	2007
Heusser*	Jakob	8406	Winterthur	Zelglstrasse 14	dipl. Hafnermeister	14	Winterthur Töss	2015
Hinnen	Hannes	8158	Regensberg	Unterburg 43	Organisationsberater	18		2011
Holenstein-Müller	Daniela	8057	Zürich	Brunnenhofstrasse 14	Erwachsenenbildung, Eidg. FA	4	Zürich-Höngg	2011
Honegger	Adrian	8416	Flaach	Rebenstrasse 28	Finanzverwalter	14		2007
Honegger	Wilhelm (Willi)	8494	Bauma	Wolfsbergstrasse 1	Pfarrer	13	Bauma-Sternenberg	1996
Hoyer*	Arend	8800	Thalwil	Alte Landstrasse 93	Pfarrer	9		2015
Hubmann*	Gerhard	8127	Forch	Im Grossacher 6	Bankangestellter	10	Küsnacht	2015
Hügentobler	Margrit	8330	Pfäffikon	Rainstrasse 5	Kauffrau	13		2007
Hürlimann	Jürg-Christian	8006	Zürich	Ekkehardstrasse 31	Jurist	4	Zürich Unterstrass	2003
Illl*	Thomas	8633	Wolfhausen	Säntisstrasse 13	Redaktionsleiter	11	Bubikon	2015
Keller*	Stefanie	8332	Russikon	Fehraltorferstrasse 10	Pfarrerin	5		2015
Keller Büchi	Anita	8466	Trüllikon	Andelfingerstrasse 10	Pfarrerin	16	Trüllikon-Truttikon	2011
Kisker	Henrich	8001	Zürich	Stegengasse 4	Wirtschaftsprüfer	1	Zürich St. Peter	2007

Nachname	Vorname	PLZ	Wohnort	Strasse	Beruf	SWK	Kirchgemeinde (wo ungleich Ort)	Mitglied seit
KleeB	Bruno	8494	Bauma	Lipperschwendi 41	Heimleiter	13	Bauma-Sternenberg	2006
Kleiber-Schenkel	Ruth	8405	Winterthur	Brunnerstrasse 15	Handarbeitslehrerin	15	Winterthur Seen	2011
Knaus	Johannes (Jann)	8003	Zürich	Stationsstrasse 50	Möbelschreiner	2	Zürich Sihlfeld	2014
Kobi	Peider	8174	Stadel	Chilenweg 3	Pfarrer	18		2001
Klinsch*	Ursula	8400	Winterthur	Rettenbachweg 3	Frauenärztin im Ruhestand	16	Winterthur Stadt	2015
Lemke	Adolf	8618	Oetwil am See	Chilerain 11	Pfarrer	10		2011
Lüdi-Seitz	Matthias	8952	Schlieren	Lachernweg 30	Pfarrer	7		2011
Lüthi	Ulrich	8047	Zürich	Fellenbergweg 1	Geschäftsleiter	2	Zürich Albisrieden	2013
Lüthy*	Daniel	8197	Rafz	Geisewinkel 6	Polizeibeamter	17		2015
Majoleth*	Jolanda	8055	Zürich	Burstwiesenstrasse 34	Pfarrerin	2	Zürich Im Gut	2015
Marty-Solenthaler	Hanna	8400	Winterthur	Tellstrasse 20	Sozialdiakonin/Katechetin	15	Winterthur Stadt	2007
Maurer	Lukas	8630	Rüti	Neugnetweg 2	Pfarrer	11		1999
Maurer	Thomas	8934	Knonau	Oberdorfstrasse 2	Pfarrer	8		2011
Meier	Marianne	8706	Meilen	General-Wille-Strasse 127	Betriebsökonomin FH	10		2007
Menzi	Christof	8926	Kappel am Albis	Kappelerhof 8	Pfarrer	8		2008
Müller	Axel	8700	Küsnacht	Traubenweg 27	Dr. sc. Nat. ETH		Eglise réformée française	2012
Müller*	Monica (Momi)	8305	Dietlikon	Am Bach 11	Landschaftsarchitektin	22		2015
Murbach	Hans Peter	8032	Zürich	Freiestrasse 166	Ing. ETH	5	Zürich Neumünster	2007
Nabholz	Beatrix	8174	Stadel	Schibbenwisstrasse 14	Dr. med. vet.	18		2007
Neyer	Bernhard	8604	Volketswil	Huzlenstrasse 77	Diakon/Geschäftsleiter	12		2003
Nüesch*	Nathalie	8810	Horgen	Rietwiesstrasse 10	Assistentin, Familienfrau	9		2015
Nussbaumer*	Philipp	8047	Zürich	Demlerstrasse 25d	Geschäftsleiter	2	Zürich Albisrieden	2015
Pachmann	Herbert	8600	Dübendorf	Überlandstrasse 200	Pfarrer	12		2013
Paravicini	Cornelia	8604	Volketswil	Geerenstrasse 8	Kfm. Angestellte	12		2009
Peter Eymard-Duvernay	Roland	8400	Winterthur	Narzissenweg 8	lic.phil.I	14	Winterthur Stadt	2007
Pfenninger-Schait	Stephan	8302	Kloten	Ackerstrasse 18	Pfarrer	17		2011

Nachname	Vorname	PLZ	Wohnort	Strasse	Beruf	SWK	Kirchgemeinde (wo ungleich Ort)	Mitglied seit
Pierson*	Oliver	8600	Dübendorf	Usterstrasse 38	lic.oec.publ.	12		2015
Portmann	Roland	8604	Volketswil	Pfärrain 7	Pfarrer	12		2011
Probst	Theodor (Theddy)	8489	Wildberg	Luegetenstrasse 5	Pfarrer	13		2007
Relly	Christian	8050	Zürich	Gubelstrasse 57	Renner	6	Zürich Oerlikon	2012
Reuter	Matthias	8132	Hinteregg	Im Leeacher 40	Pfarrer	4	Egg	1995
Ritter	Lidia	8404	Winterthur	Zimzikerstrasse 11	kaufm. Angestellte		Oberwinterthur	2014
Rüegg	Hanna	8125	Zollikerberg	Guglenstrasse 2	Fachlehrerin Oberstufe	10	Zollikon	2007
Rutishauser*	Stefan	8400	Winterthur	Wolfensbergstrasse 50	dipl. Verkaufsförderer	14	Winterthur Veltheim	2015
Rüttimann	Hans	8545	Rickenbach	Huebstrasse 5	Pens. Generalsekretär	15		2003
Rutz*	Thomas	8305	Dietlikon	Aufwiesenstrasse 32	Polizeibeamter	17		2015
Saxer	Andrea Christian	8001	Zürich	St. Peter-Hofstatt 6	Signist / Hauswart	2	Zürich St. Peter	2013
Schädler*	Simone	8307	Effretikon	Im Zelgli 6	lic.rer.pol., Controllerin	13	Illnau-Effretikon	2015
Schelling-Bretscher	Dominic	8049	Zürich	Am Börtli 8	Finanzplaner mit eidg. Fachausweis	4	Zürich Höngg	2011
Schmid	Peter	8344	Bäretswil	Rigistrasse 7	Redaktor	11		1999
Schneider	Beat	8424	Embrach	Dorfstrasse 102b	dipl. Wirtschaftsprüfer	17	Embrach-Oberembrach	2009
Scholl	Elisabeth	8330	Pfäffikon	Baumenstrasse 11	Lehrerin	13		2013
Sigg-Suter	Ursula	8474	Dinhard	Büelstrasse 41	lic. phil. I, Hausfrau	15		1996
Smit	Jan	8906	Bonstetten	Schachenstrasse 74	Dr. chem., Chemiker	8		2007
Sonego Mettner	Jacqueline	8706	Meilen	Burgstrasse 79	Pfarrerin	10		2010
Sorbara*	Franco	8051	Zürich	Altwiesenstrasse 178	Pfarrer	5	Zürich Hirzenbach	2015
Stäheli	Kurt	8460	Marthalen	Im Töbeli 1	Alt Stathalter	16		2007
Stalder-Landolt	Katrin	8600	Dübendorf	Alte Gfennstrasse 64a	Arch. HTL/Familienfrau	12	Zürich Hirzenbach	2003
Steiner	Jürg	8306	Brüttisellen	Im Sunnebeck 2	Pfarrer	10		2011
Stengel-Brunner	Karl	8706	Feldmeilen	Bümshoferstrasse 140	Dr. iur. Jurist	10	Meilen	2009
Stüllhard*	Marc	8904	Aesch ZH	Brunnenzelgstrasse 11	Pfarrer	7	Birmensdorf-Aesch	2015
Stoessel*	Martin	8064	Zürich	Tuffenwies 27	Dr. sc. Techn. ETH	2	Zürich Altstetten	2015
Stopp Roffler*	Annette	8623	Wetzikon	Schwalbenstrasse 143	Kirchenmusikerin	11		2015

Nachname	Vorname	PLZ	Wohnort	Strasse	Beruf	SWK	Kirchgemeinde (wo ungleich Ort)	Mitglied seit
Strahm	Andreas	8625	Gossau	Betschürenstrasse 24	Gemeindeschreiber	11		2009
Streit*	Hans	8908	Hedingen	Gehrstrasse 6	dipl. Architekt ETH/SIA	7		2015
Tanner*	Hannes	8914	Aegust am Albis	Hinterdorfstrasse 8a	Sozialwissenschaftler	8		2015
Terdenge	Jürgen	8474	Dinhard	Chileweg 1	Pfarrer	15		2011
Thomann	Huldrych	8121	Fällanden-Benglen	Sonnenhof 8	Prof. Dr. phil.	12	Fällanden	2007
Vogel	Katja	8180	Bülach	Kreuzareal 5	Studentin	17		2011
von Allmen	Ulrike	8309	Nürensdorf	Leberstrasse 10	Pflegefachfrau / Sozialdiakonin	17	Bassersdorf-Nürensdorf	2011
von Grüniger*	Agavni	8049	Zürich	Appenzellerstrasse 29	Sozialdiakonin	9	Zürich Höngg	2015
von Passavant	Ingrid	8102	Oberengstringen	Talstrasse 20	Pfarrerin, pensioniert	7		2007
Wälle*	Monika	8134	Adliswil	Birkenstrasse 20	Betr. oec. FH	9		2015
Walter	Christian	8165	Schöfflisdorf	Dorfstrasse 35	Schriftsetzer	18	Schöfflisdorf-Oberweningen-Schleimikon	2003
Weisshaupt	Jörg	8702	Zollikon	Höhestrasse 80	Sek. Lehrer, Jugendbeauftragter	10		2001
Widmer Graf	Andrea	8038	Zürich	Kilchbergstrasse 136	Mathematikerin	1	Zürich Wollishofen	2011
Wiesmann	Michael	8707	Uetikon am See	Kleindorfstrasse 12e	Pfarrer	10		2011
Wildberger*	Marcel	8004	Zürich	Emastrasse 17	Heilpädagogin	3	Zürich Aussersihl	2015
Wildbolz-Zangger	Yvonne Nelly	8442	Hettlingen	Im Steinacker 4	Primarlehrerin, Familienfrau	15		2002
Wildt*	Andreas	8037	Zürich	Zschokkestrasse 28	Organist / Redaktor	4	Zürich Fluntern	2015
Willi-Bester	Wilma	8175	Windlach	Dorfstrasse 12	Berufsschullehrerin	18	Stadel	2003
Würgler-Schelker*	Markus Andreas	8803	Rüschlikon	Säumerstrasse 44	Diakon	9		2015
Wysshaar Rieser	Ewald	8050	Zürich	Jungstrasse 14	Pfarrer, pensioniert	6	Zürich Seebach	1991
Zehnder	Dominik	8180	Bülach	Hans-Haller-Gasse 7	Pfarrer	22		2012
Zürschmiede	Christian	8197	Rafz	Graswingert 7	Pfarrer	17		2003
Fakultätsvertretung: Tietz Kunz	Christine Ralph	8001 8001	Zürich Zürich	Theologisches Seminar Kirchgasse 9	Prof. Dr. theol. Prof. Dr. theol.			

